

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1.	Gesellschaftliche Grundlagen	3
1.1.	Gesellschaft und Gesellschafterstruktur	3
1.2.	Geschäftsbereiche	3
1.3.	Geschäftsverlauf	4
1.4.	Steuerungssystematik	4
1.5.	Auslagerungsmodell "Banking as a Service"	5
2.	Wirtschaftsbericht	6
3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
3.1.	Vermögenslage	8
3.2.	Finanz- und Liquiditätslage	10
3.3.	Ertragslage	11
4.	Personal	14
4.1.	Mitarbeiter	14
4.2.	Personalstrategie	14
5.	Nachhaltigkeit	15
6.	Risikobericht	17
6.1.	Risikostrategie und Risikotragfähigkeit	17
6.1.1.	Risikostrategie	17
6.1.2.	Risikotragfähigkeit	18
6.2.	Risikosteuerung und Stresstests	21
6.2.1.	Risikosteuerung	21
6.2.1.1.	Finanzielle Risiken	22
6.2.1.2.	Nichtfinanzielle Risiken	26
6.2.1.3.	Transversale Risiken	27
6.2.2.	Stresstesting	27
6.3.	Risikokommunikation	28
6.4.	Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS)	28
6.5.	Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage	29
7.	Prognose- und Chancenbericht	31
7.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	31
7.2.	Prognosebericht	32
7.3.	Chancen und Risiken	34

Bilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	36
---	-----------

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung	37
------------------------------------	-----------

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	38
I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	38
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Erläuterungen zur Bilanz	41
a. Aktiva	41
b. Passiva	43
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	45
V. Sonstige Erläuterungen	46

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	50
--	-----------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

	51
--	----

Feststellung und Gewinnverwendung	57
--	-----------

Anlage

Abkürzungsverzeichnis	58
------------------------------	-----------

1. Gesellschaftliche Grundlagen

1.1. Gesellschaft und Gesellschafterstruktur

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und Kia unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt. Die HCBE verfügt über eine Zulassung der IHK Frankfurt zur Vermittlung von Versicherungen.

Gesellschafter der HCBE im Rahmen eines Joint Ventures sind die Santander Consumer Bank AG (SCB) mit 51% der Anteile und die Hyundai Capital Services Inc. (HCS) mit 49% der Anteile.

Die HCBE ist aufgrund der Einbeziehung in den Santander Konzern von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen.

Seit 2020 befindet sich die HCBE im Besitz von 92,07% der Aktien an der Allane SE (vormals Sixt Leasing SE). Die Allane SE, mit Sitz in Garching bei München, ist ein Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen sowie Spezialist für das Management und Full-Service-Leasing kleiner und großer Flotten. Ende 2022 erweiterte die Allane SE ihre Geschäftsaktivitäten um das „Captive Leasing“ für die Marken Kia und Hyundai.

Die HCBE unterhält darüber hinaus eine ausländische Zweigniederlassung in Italien.

1.2. Geschäftsbereiche

Als herstelleregebundene Autobank ist die HCBE in den Geschäftsfeldern Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung für die Marken Kia und Hyundai in Deutschland und Italien tätig.

Das Produktangebot für die Automobilhändler umfasst die Einkaufsfinanzierung des Bestands an Neu- und Gebrauchtwagen.

Das Produktportfolio der Absatzfinanzierung umfasst ein breites, an den Bedürfnissen von Herstellern, Händlern und Kunden orientiertes Spektrum von Produkten:

- Klassische Darlehensfinanzierung (Vollamortisation)
- Ballonfinanzierung (erhöhte Schlussrate am Ende der Finanzierungsdauer)
- 3-Wege-Finanzierung (Wahlmöglichkeit am Finanzierungsende)
- Leasingprodukte mit Kilometer- oder Restwertabrechnung
- Versicherungsprodukte (zur Ergänzung der Finanzierungs- und Leasingprodukte)

Die Produkte im Leasing unterteilen sich in das Restwert- und das Kilometer-Leasing. Beim Restwert-Leasing trägt der Endkunde das Marktwertisiko des Fahrzeugs am Ende der Vertragslaufzeit. Dagegen übernimmt beim klassischen Kilometer-Leasing der verkaufende Händler Risiko und Chance bei der Vermarktung des Fahrzeugs am Vertragsende. Das Neugeschäft mit dem sog. „RNG-Leasing“ Produkt wird von der Allane SE angeboten (Rücknahmegarantie am Ende der Vertragslaufzeit und die Vermarktung des gebrauchten Fahrzeugs übernimmt Allane SE).

Für die auslaufenden RNG-Leasing-Verträge aus dem Bestandsportfolio der HCBE greift die HCBE auf den Remarketing-Prozess der Allane SE als Servicedienstleister zurück, die langjährige Expertise im Remarketing von Leasingrückläufern besitzt. Im Zuge der Vermarktung werden die Leasingrückläufer zunächst den betreffenden Händlern und in einem späteren Schritt über Auktionsplattformen sowie über andere Vertriebskanäle angeboten.

Die Finanzierungsprodukte der HCBE werden durch kundenorientierte Versicherungsprodukte

ergänzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Produkte Kfz-Versicherung sowie GAP- und Restschuldversicherung. Neue Versicherungsprodukte wurden Anfang 2025 eingeführt, um den Wegfall des Restschuldversicherungsangebots am Point-of-Sale aufgrund des Zukunfts-Finanzierungs-Gesetzes zu kompensieren. Diese sind mit neuen Produktmerkmalen ausgestattet, die dem Kunden bei Vertragsende oder während der Laufzeit zusätzlichen Versicherungsschutz bieten und eine einfache Rückgabe des Fahrzeugs ermöglichen. Darüber hinaus werden bestimmte Versicherungen weiterhin über das sogenannte „Telemarketing“ als zusätzlichem Vertriebskanal angeboten, dies gilt insbesondere für die Restschuldversicherung.

1.3. Geschäftsverlauf

Im laufenden Geschäftsjahr entwickelte sich das Geschäftsvolumen der HCBE nahezu unverändert zum Vorjahr und lag damit auf weiterhin hohem Niveau.

Das ausstehende Bilanzvolumen im Retailgeschäft (Kredit und Leasing) lag nahezu unverändert bei 6,0 Mrd. EUR (VJ. 6,0 Mrd. EUR). Während sich der Kreditbestand weiter erhöhte, kam es im deutschen Geschäft zu einem planmäßigen Rückgang des Leasingbestands durch das sukzessive Auslaufen des RNG-Leasing-Vertragsbestands.

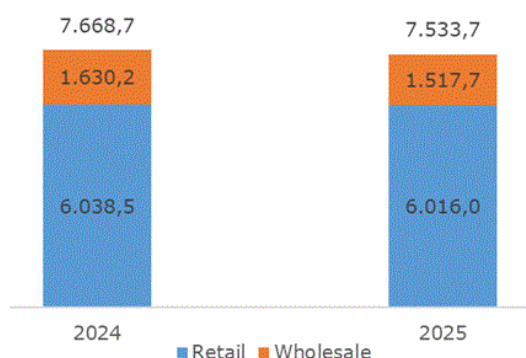


Abbildung: Ausstehendes Geschäftsvolumen (Retail/ Wholesale) in Mio. EUR zum Jahresende (2024–2025)

Das Gesamtvolumen der Händlerfinanzierung lag zum Jahresende 2025 mit 1,5 Mrd. EUR leicht niedriger als im Vorjahr (VJ. 1,6 Mrd. EUR), was vor allem auf einen Rückgang der Lagerbestände bei unseren Partnerhändlern in Deutschland zurückzuführen ist.

1.4. Steuerungssystematik

Die mittelfristige Planung über in der Regel 3 Jahre sowie die Budgetplanung für das kommende Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE. Im Rahmen der operativen Steuerung werden die monatlichen Ist-Zahlen im Vergleich zu den Budgetzahlen des laufenden Jahres analysiert und die Ursachen für Abweichungen ermittelt und kommentiert. Ergänzt wird diese Analyse durch ein unterjähriges monatliches Forecasting, um die aktuell erwartete Performance der Bank zeitnah zu beobachten und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung falls nötig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Neben dem Jahresergebnis stellen sich die wesentlichen Leistungsindikatoren der HCBE wie folgt dar:

Leistungsindikator	Erläuterung
Retail Neugeschäftsvolumen	Neugeschäftsvolumen mit Ratenkrediten und Leasingprodukten im Geschäftsjahr
Finanzierungs- und Leasingbestand (bis 31.12.2025) *	Bestand an Finanzierungen im Rahmen der Händlereinkaufsfinanzierung (Wholesale) sowie aus Finanzierungen und Leasingverträgen in der Endkundenfinanzierung (Retail). Berechnet als Summe der Bilanzpositionen „Forderungen an Kunden“ sowie „Leasingvermögen“. Der sich daraus ergebende Bestand bildet die Basis für die laufenden und künftigen Zins-, Leasing- und Provisionseinnahmen.
Kapitalrendite (bis 31.12.2025) *	Verhältnis des Jahresergebnisses zur jeweiligen Bilanzsumme am Jahresende (nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG).
Gesamtkapitalquote (neu ab 31.12.2025) **	Prozentuales Verhältnis der Eigenmittel – bestehend aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital – zum Gesamtrisikobetrag des Instituts.
Retail-Penetrationsrate (Deutschland) ***	Summe aller abgeschlossenen Neuwagen-Finanzierungsverträge in Deutschland in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai- und Kia-Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE in Deutschland zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Akzeptanz im Handel.
Retail-Penetrationsrate (Italien) ***	Summe aller abgeschlossenen Neuwagen-Finanzierungsverträge in Italien in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai- und Kia-Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Akzeptanz im Handel in Italien.
Net Stable Funding Ratio (NSFR) (neu ab 31.12.2025) **	Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

* Der in den Vorjahren noch verwendete Finanzierungs- und Leasingbestand sowie die Kapitalrendite werden künftig nicht mehr aktiv gesteuert und daher nicht mehr unter den Leistungsindikatoren ausgewiesen.

** Die Gesamtkapitalquote und die Net Stable Funding Ratio wurden als neue Leistungsindikatoren erstmalig aufgenommen.

*** Die Definition der „Eligible Sales“ wurde vonseiten HCS in 2025 deutlich erweitert und sorgt damit für eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Retail-Penetrationsraten zwischen 2024 und 2025.

1.5. Auslagerungsmodell „Banking as a Service“

Im Rahmen des Joint Ventures zwischen HCS und SCB wurde das umfassende Auslagerungs- und Betriebsmodell „Banking as a Service“ (BaaS) eingeführt.

Neben der kompletten Bank- und Endanwender-IT sowie den vollständigen Betriebs- und Supportprozessen wurden weitreichende Services in verschie-

denen Bereichen des Bankbetriebes, wie z.B. Sales, Marketing, Operations und Risk im Rahmen von BaaS implementiert.

Fachlich sowie bereichsübergreifend erfolgt die Steuerung und Überwachung der Auslagerung durch ein mehrstufiges Governance Modell. Das BaaS-Modell wird kontinuierlich überprüft und verbessert.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 blieb eine konjunkturelle Erholung in Deutschland aus. Anhaltend hohe Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Perspektiven im In- und Ausland dämpften die Nachfrage, die Produktion sowie die Investitionstätigkeit und belasteten den privaten Konsum. Neben der anhaltenden Schwäche der gesamtwirtschaftlichen Aktivität beeinträchtigten insbesondere geopolitische Faktoren das Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern. Dazu zählen die andauernden Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine, bestehende Handelskonflikte sowie inner-europäische strukturelle Herausforderungen. In der Folge blieb das Konsumverhalten trotz eines grundsätzlich positiven Verlaufs verhalten. Zwar stieg der private Konsum im Jahresverlauf moderat an, angesichts eines sich abschwächenden Arbeitsmarktes konnte er jedoch keine tragfähige wirtschaftliche Erholung auslösen.

Wirtschaftsraum Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigte im Jahr 2025 lediglich eine leichte Verbesserung. So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt lediglich um 0,2%. Die gedämpfte konjunkturelle Dynamik spiegelte sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2025 auf 6,3% und lag damit 0,3 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres.

Die Inflationsrate verharrte im Jahresdurchschnitt 2025 auf dem Niveau des Vorjahres und belief sich auf 2,2%. Vor diesem Hintergrund reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) mit weiteren Zinssenkungen auf die nachlassenden Inflationsdynamiken. So wurde der Einlagenzinssatz zuletzt im Juni auf 2,00% gesenkt. Mit dieser geldpolitischen Lockerung sollte die wirtschaftliche Aktivität gestützt und zugleich eine nachhaltige Stabilisierung der Inflation gefördert werden.

Wirtschaftsraum Italien

Im Jahr 2025 wuchs das Bruttoinlandsprodukt Italiens nach vorläufigen Schätzungen um 0,7%. Im vierten Quartal 2025 stieg das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,3% und gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,8%. Die Quartalsentwicklung spiegelte eine höhere Wertschöpfung in allen wichtigen Sektoren wider, wobei Landwirtschaft und Industrie einen stärkeren Beitrag leisteten; auf der Nachfrageseite leistete die Binnennachfrage einen positiven Beitrag, während die Nettoexporte einen negativen Beitrag leisteten.

Der Arbeitsmarkt blieb robust: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2025 lag nach Schätzungen bei etwa 6,2% und verbesserte sich damit gegenüber 6,6% im Jahr 2024. Im Dezember 2025 sank sie weiter auf 5,6%.

Nach durchschnittlich 1,0% im Jahr 2024 stieg die Inflation im Jahr 2025 auf 1,5%. Der Anstieg war hauptsächlich auf Kosten für Transportdienstleistungen und für unverarbeitete Lebensmittel zurückzuführen.

Absatzentwicklung der Marken Hyundai und Kia

Die Hyundai Motor Group war im Jahr 2025 weiterhin der drittgrößte Automobilhersteller weltweit nach Umsatz und setzte insgesamt 7,24 Millionen Fahrzeuge ab.

In Deutschland wurden im Jahr 2025 insgesamt 2,86 Millionen Fahrzeuge (VJ. 2,82 Millionen Fahrzeuge) neu zugelassen. Auf die Marke Hyundai entfielen davon 93.839 Fahrzeuge (VJ. 96.365 Fahrzeuge), was einem Rückgang von 2,6% entspricht. Die Marke Kia verzeichnete einen Rückgang von 12,0% auf 60.391 Neuzulassungen (VJ. 68.656 Zulassungen). Somit entfiel auf die Hyundai Motor Group ein Marktanteil in Deutschland von insgesamt 5,4% (VJ. 5,8%).

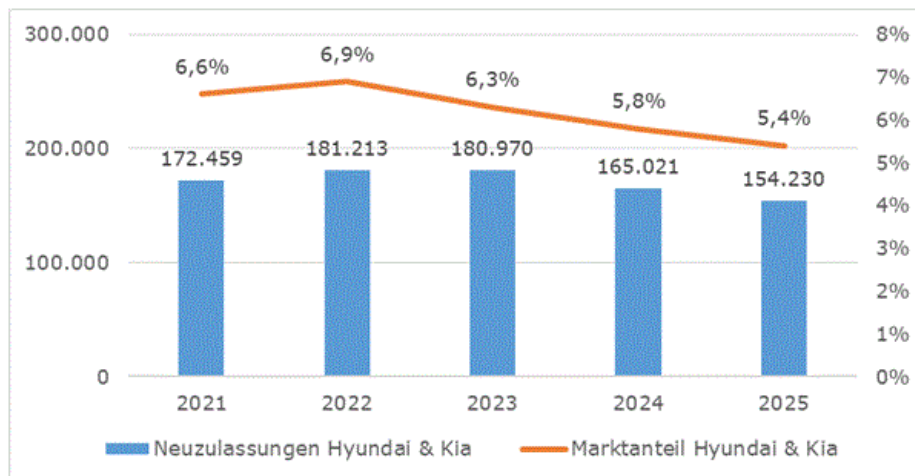


Abb.: Neuzulassungen und Marktanteile von Hyundai und Kia in Deutschland bis 2025

Im Jahr 2025 schloss der italienische Pkw-Markt mit etwa 1,5 Mio. Zulassungen ab (-2,5% gegenüber 2024). Hyundai und Kia behaupteten in diesem Umfeld ihre soliden Positionen und erreichten Marktanteile von 3,1% bzw. 2,9%. Hyundai verzeichnete 46.949 Neuzulassungen für das Gesamtjahr, was einem Rückgang von 5,1% gegenüber 2024 entspricht. Kia registrierte einen Rückgang von 6,2% gegenüber dem Vorjahr auf 45.031 Einheiten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 wurde durch den Preisverfall von Elektrofahrzeugen auf dem Gebrauchtwagenmarkt in Deutschland beeinflusst. Wenngleich der betreffende Rückgang der Gebrauchtwagenpreise weniger stark als noch im Jahr 2024 ausfiel, wurde dennoch der gute operative Geschäftsverlauf beeinträchtigt.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf trotz der außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen als zufriedenstellend. Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich auch weiterhin geordnet dar.

Dabei reduzierte sich die Bilanzsumme der HCBE in Deutschland auf 5.601,7 Mio. EUR (VJ. 6.309,8 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für den Rückgang war die Übergabe des RNG-Geschäfts an die Allane SE im Geschäftsjahr 2023, was zu einem sukzessiven Rückgang des Leasingvermögens innerhalb Deutschlands führt. Gegenläufig erhöhte sich die Bilanzsumme der italienischen Niederlassung auf 3.040,0 Mio. EUR (VJ. 2.334,2 Mio. EUR) bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau des Geschäftsbetriebs.

Die wesentlichen Aktiva der HCBE entwickelten sich wie folgt:

3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der HCBE belief sich zum 31.12.2025 auf 8.641,7 Mio. EUR und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr (VJ. 8.644,0 Mio. EUR) annähernd konstant.

Entwicklung wesentlicher Aktiva (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	566,4	510,8	+55,6
Forderungen an Kunden	5.908,2	5.687,9	+220,3
Schuldverschreibungen u.a. festverz. Wertpapiere	89,8	0,0	+89,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	294,8	294,8	-
Leasingvermögen	1.625,4	1.980,7	-355,3
Sonstige Vermögensgegenstände	152,0	165,1	-13,1
Summe	8.636,6	8.639,3	-2,7

Die Forderungen an Kreditinstitute betrugen 566,4 Mio. EUR (VJ. 510,8 Mio. EUR). Hiervon entfielen 548,5 Mio. EUR (VJ. 497,0 Mio. EUR) auf Guthaben im Rahmen der Einlagenfazilität bei Zentralbanken und 17,9 Mio. EUR (VJ. 13,8 Mio. EUR) auf Guthaben bei anderen Kreditinstituten. Die Guthaben werden für Zwecke der kurzfristigen Liquiditätsdisposition sowie als Liquiditätsreserve gehalten.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Forderungen an Kunden auf insgesamt 5.908,2 Mio. EUR (VJ. 5.687,9 Mio. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus der Absatzfinanzierung in Höhe

von 4.382,8 Mio. EUR (VJ. 4.068,1 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.517,7 Mio. EUR (VJ. 1.630,2 Mio. EUR), jeweils vor Abzug der Wertberichtigungen. Darüber hinaus wurde der Allane SE ein Nachrangdarlehen im Laufe des Geschäftsjahres in Höhe von 26 Mio. EUR gewährt.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 89,8 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR). Der Saldo resultiert aus festverzinslichen Wertpapieren der Asset Backed Securities (ABS) Transaktionen des Geschäftsjahres 2025, welche die HCBE selbst erworben hatte.

Die Anteile der HCBE an der börsennotierten Tochtergesellschaft Allane SE werden unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert blieb mit 294,8 Mio. EUR unverändert im Vergleich zum Vorjahr (VJ. 294,8 Mio. EUR).

Der bilanzielle Bestand des Vermietvermögens verringerte sich auf 1.625,4 Mio. EUR (VJ. 1.980,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem sukzessiven Abbau des RNG-Leasingbestands. Die kumulierte außerplanmäßige Abschreibung auf das Vermietvermögen beträgt im Geschäftsjahr 69,5 Mio. EUR (VJ. 82,7 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag reduzierten sich die sonstigen Vermögensgegenstände auf 152,0 Mio. EUR (VJ. 165,1 Mio. EUR). Darin sind Ansprüche gegen-

über der Allane SE in Höhe von 23,0 Mio. EUR (VJ. 14,6 Mio. EUR) enthalten, welche primär aus Vermarktungserlösen von RNG-Leasingrückläufern resultieren. Zudem sind Vermögenswerte in Höhe von 22,4 Mio. EUR (VJ. 45,3 Mio. EUR) für Fahrzeuge aus beendeten Leasinggeschäften bilanziert, die sich derzeit im Verkaufsprozess befinden. Weiterhin werden Forderungen aus Subventionsansprüchen in Höhe von 21,1 Mio. EUR (VJ. 31,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem ergeben sich Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 18,4 Mio. EUR (VJ. 15,6 Mio. EUR). Vorsteuererstattungsansprüche weisen einen Saldo von 15,4 Mio. EUR (VJ. 14,3 Mio. EUR) auf.

Die wesentlichen Passiva der HCBE entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Passiva (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4762,2	5834,9	-1072,7
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6,4	10,2	-3,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2263,1	1290,2	+972,9
Rechnungsabgrenzungsposten	127,8	171,4	-43,6
Rückstellungen	54,3	63,0	-8,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	306,4	167,9	+138,5
Summe	7520,2	7537,6	-17,4
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	11,3	11,3	-
Kapitalrücklage	1317,6	1317,6	-
Bilanzgewinn	-207,4	-222,5	+15,1
Summe	1121,5	1106,4	+15,1

Zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts wies die Bank Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von 4.762,2 Mio. EUR aus (VJ. 5.834,9 Mio. EUR). Davon entfielen 4.751,2 Mio. EUR (VJ. 5.813,7 Mio. EUR) auf Refinanzierungen mit der Santander Consumer Bank AG, wovon in Deutschland sich die Verbindlichkeiten

auf 2.700,5 Mio. EUR (VJ. 3.808,8 Mio. EUR) und in Italien auf 2.050,7 Mio. EUR (VJ. 2.004,9 Mio. EUR) beliefen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich auf 6,4 Mio. EUR (VJ. 10,2 Mio. EUR). Im Wesentlichen handelt es sich um kurzfristige Einlagen von Herstel-

lern und Händlern in der italienischen Niederlassung in Höhe von 4,1 Mio. EUR (VJ. 5,3 Mio. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.263,1 Mio. EUR (VJ. 1.290,2 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen eine Folge des Abschlusses von zwei Asset Backed Security Transaktionen im Geschäftsjahr 2025. In Deutschland wurde eine Asset Backed Security Transaktionen in Höhe von 550,0 Mio. EUR nominal durchgeführt. Zudem hat die italienische Niederlassung erstmalig eine Asset Backed Security Transaktion in Höhe von 759,5 Mio. EUR nominal abgeschlossen. Insgesamt ergaben sich aus den im Bestand befindlichen ABS-Transaktionen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.168,1 Mio. EUR (VJ. 1.193,8 Mio. EUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich auf 127,8 Mio. EUR (VJ. 171,4 Mio. EUR). Der Rückgang begründete sich vor allem durch die geringeren abgegrenzten Mietsonderzahlungen von Kunden in Höhe von 62,9 Mio. EUR (VJ. 115,8 Mio. EUR). Demgegenüber erhöhten sich die Abgrenzungspositionen im Zusammenhang mit Förderentgelten der Hersteller auf einen Wert von 54,1 Mio. EUR (VJ. 42,7 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich abgegrenzter Zinsen in Höhe von insgesamt 306,4 Mio. EUR (VJ. 167,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Der bilanzielle Bestand an Nachrangdarlehen entwickelte sich wie folgt:

Nachrangdarlehen (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Santander Consumer Bank AG	168,1	97,3	+70,8
Hyundai Capital Services, Inc.	138,2	70,7	+67,6
Summe	306,4	167,9	+138,5

Das gezeichnete Kapital entspricht mit 11,3 Mio. EUR (VJ. 11,3 Mio. EUR) dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapital und ist ebenso wie die Kapitalrücklage in Höhe von 1.317,6 Mio. EUR (VJ. 1.317,6 Mio. EUR) voll eingezahlt. Bedingt durch das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 erhöhte sich das bilanzielle Eigenkapital auf insgesamt 1.121,5 Mio. EUR (VJ. 1.106,4 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 345,2 Mio. EUR (VJ. 311,6 Mio. EUR) in Form unwiderruflicher Finanzierungszusagen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr basierte vor allem auf gestiegene unwiderrufliche Finanzierungszusagen aus dem Wholesale-Geschäft der italienischen Niederlassung im Jahr 2025.

3.2. Finanz- und Liquiditätslage

Liquiditätslage

Im Jahr 2025 erfolgte die Refinanzierung der HCBE weiter im Wesentlichen über die Muttergesellschaft SCB, über ABS-Transaktionen sowie über Eigenkapital.

Zum Jahresende 2025 verfügte die HCBE über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 566,4 Mio. EUR (VJ. 510,8 Mio. EUR). Diese setzten sich im Wesentlichen aus Einlagenfazilitäten bei den Zentralbanken von 548,5 Mio. EUR (VJ. 497,0 Mio. EUR) und Guthaben im Rahmen von Nostrokonten bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 17,9 Mio. EUR (VJ. 13,8 Mio. EUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Jahresende auf 4.762,2 Mio. EUR (VJ. 5.834,9 Mio. EUR). Davon entfielen 4.751,2 Mio. EUR

(VJ. 5.813,7 Mio. EUR) auf Refinanzierungen mit der Santander Consumer Bank.

Im Rahmen zwei weiterer Verbriefungstransaktionen konnte im März 2025 und im Juli 2025 insgesamt ein Volumen von 1.309,5 Mio. EUR nominal an Asset Backed Securities („Public ABS Transaktionen“) bei Investoren platziert werden. Insgesamt ergaben sich aus den im Bestand befindlichen ABS-Transaktionen per Ende 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von 2.168,1 Mio. EUR (VJ. 1.193,8 Mio. EUR). Im Zusammenhang mit den Verbriefungstransaktionen wurden derivative Finanzinstrumente (Swaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion abgeschlossen.

Die Liquiditätskennziffer NSFR (Net Stable Funding Ratio) erhöhte sich per Ende 2025 auf 112,3% (VJ. 108,6%). Grund für den Anstieg waren vor allem die beiden Verbriefungstransaktionen in 2025 mit einem positiven Beitrag zur Sicherung der langfristigen Refinanzierung.

Kapitalposition

Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 135,0 Mio. EUR von beiden Anteilseignern gewährt. Der Gesamtbestand an Nachrangdarlehen (inkl. Zinsabgrenzung) stieg dadurch zum Jahresende auf 306,4 Mio. EUR (VJ. 167,9 Mio. EUR) an. Hierdurch erhöhten sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HCBE gem. CRR entsprechend zum 31. Dezember 2025 auf 1.334,2 Mio. EUR* (VJ. 1.221,2 Mio. EUR).

Aufgrund des Rückgangs der Risikoaktiva (RWA) im Geschäftsjahr auf 5.713,1 Mio. EUR* (VJ. 5.867,4 Mio. EUR) stieg die harte Kernkapitalquote (CET 1) nach Art. 92 Abs. 1 CRR im Jahresvergleich leicht auf 18,9%* (VJ. 18,5%) an. Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich demgegenüber aufgrund der neu aufgenommenen Nachrangdarlehen etwas stärker auf 23,4%* (VJ. 20,8%).

*Vorläufige Werte zum Jahresabschluss 2025.

3.3. Ertragslage

Im Einklang mit unserer Erwartung eines positiven Jahresergebnisses im unteren zweistelligen Millionenbereich ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von +15,1 Mio. EUR (VJ. -61,4 Mio. EUR). Zu dem positiven Jahresüberschuss trugen im abgelaufenen Jahr sowohl die geschäftlichen Aktivitäten in Deutschland als auch in Italien positiv bei.

Das Retail-Neugeschäftsvolumen in der Absatzfinanzierung reduzierte sich entgegen unserer Prognose und sank um 13,6% auf ca. 1,9 Mrd. EUR (VJ. 2,2 Mrd. EUR). Der Rückgang des Neugeschäftsvolumens in beiden Ländern war insbesondere auf den weiterhin starken Wettbewerb im Markt, den strukturellen Wandel der Automobilbranche sowie auf die schwache konjunkturelle Lage zurückzuführen.

Aufgrund einer Änderung der Berechnungsmethodik gingen die Retail-Penetrationsraten für Deutschland als auch Italien erwartungsgemäß deutlich zurück. Dabei wurde die Definition der durch den Hyundai- und Kia-Handel an die Endkunden vermarkteten, tatsächlich finanzierbaren Fahrzeuge (sogenannte „Eligible Sales“) erweitert. Infolgedessen sank in Deutschland die Retail-Penetrationsrate auf 25,1% (VJ. 72,9%) und in Italien lag diese mit 39,6% (VJ. 66,9%) ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert.

Unter Berücksichtigung der neuen Definition der „Eligible Sales“ für das Vorjahr wären die Retail-Penetrationsraten im Vorjahr in Deutschland bei 27,7% sowie in Italien bei 45,6% gewesen, womit wir auf vergleichbarer Basis in beiden Märkten nur einen leichten Rückgang von 2024 auf 2025 verzeichnet haben.

Der Finanzierungsbestand aus Kundenforderungen (Retail- und Wholesale Forderungen) und Leasingvermögen lag aufgrund des geringeren Neugeschäftsvolumens unter unseren Planannahmen und entwickelte sich mit 7.533,7 Mio. EUR leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahreswert (VJ. 7.668,7 Mio. EUR).

Wesentliche GuV-Positionen (in Mio. EUR)	2025	2024	Veränderung
Zinsergebnis	93,7	95,9	-2,2
Provisionsergebnis	-0,6	-10,3	+9,7
Leasingergebnis	67,6	-9,0	+76,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8,7	4,9	+3,8
Verwaltungsaufwendungen	116,3	118,9	-2,6
Risikovorsorge	26,4	14,2	+12,2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	+25,7	-50,7	+76,4
Steuern	10,6	10,7	-0,1
Jahresergebnis	+15,1	-61,4	+76,5

Der Zinsüberschuss aus dem Portfolio an Kundenforderungen lag erwartungsgemäß mit 93,7 Mio. EUR (VJ. 95,9 Mio. EUR) leicht unter dem Vorjahrswert. Der Zinsertrag erhöhte sich vor allem durch eine höhere Zinsmarge und einen höheren Finanzierungsbestand in Italien auf 327,8 Mio. EUR (VJ. 305,9 Mio. EUR). Bei den Zinsaufwendungen führte das Portfoliowachstum in Italien in Verbindung mit den gestiegenen Refinanzierungskosten der ABS-Transaktionen sowohl in Deutschland als auch Italien zu einem Anstieg auf 234,1 Mio. EUR (VJ. 210,0 Mio. EUR).

Während wir im Rahmen der Planung von einem deutlich positiven Provisionsergebnis ausgegangen waren, entwickelte sich das Provisionsergebnis zwar insgesamt positiv gegenüber dem Vorjahr, lag jedoch mit -0,6 Mio. EUR (VJ. -10,3 Mio. EUR) leicht im negativen Bereich. Die Provisionserträge in Höhe von 82,3 Mio. EUR reduzierten sich entgegen unseren Erwartungen leicht gegenüber dem Vorjahr (VJ. 83,8 Mio. EUR). Im Wesentlichen waren hierin Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 53,5 Mio. EUR enthalten (VJ. 63,2 Mio. EUR). Diese lagen unter unseren Erwartungen, insbesondere aufgrund des geringeren Neugeschäftsvolumens.

Die Provisionsaufwendungen verringerten sich um 11,2 Mio. EUR auf 82,9 Mio. EUR (VJ. 94,1 Mio. EUR), hauptsächlich durch geringere Provisionsaufwendungen an Händler und Hersteller.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwendungen und Abschreibungen auf das Vermietvermögen) entwickelte sich gemäß unseren Erwartungen und erhöhte sich deutlich auf 67,6 Mio. EUR (VJ. -9,0 Mio. EUR). Dieser Anstieg zum Vorjahr ist auf die in 2024 enthaltenen -83,4 Mio. EUR an außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Leasingvermögen zurückzuführen, die sich in 2025 auf -19,4 Mio. EUR reduzierten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 11,3 Mio. EUR und damit über dem Vorjahreswert (VJ. 5,5 Mio. EUR). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (VJ. 1,6 Mio. EUR), Erträge aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 0,9 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Zuschreibung des Leasingvermögens in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 2,6 Mio. EUR (VJ. 0,6 Mio. EUR) leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,6 Mio. EUR auf insgesamt 116,3 Mio. EUR (VJ. 118,9 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen stiegen leicht um 0,7 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR (VJ. 22,1 Mio. EUR),

im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Löhne und Gehälter. Die Sachaufwendungen sanken dagegen um 3,3 Mio. EUR auf 93,5 Mio. EUR (VJ 96,8 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren vor allem niedrigere Gebühren im Rahmen des BaaS-Servicings im Einklang mit dem niedrigeren Neugeschäfts- und Bestandsvolumen. Durch den abgeschlossenen Umzug in das neue Bürogebäude in Frankfurt konnten die Raumkosten deutlich reduziert werden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen blieben mit 1,1 Mio. EUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (VJ. 0,7 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 26,4 Mio. EUR (VJ. 14,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Risikokosten stiegen aufgrund höherer Kreditausfälle bei Handelspartnern sowie höherer Risikovorsorge im Privatkundengeschäft aufgrund gestiegener Zahlungsrückstände in Folge der eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Anders als im Vorjahr haben sich im Jahr 2025 negative Einmaleffekte durch die Anpassung der Risikoparameter in Höhe von 5,4 Mio. EUR ergeben.

Die HCBE erzielte erwartungsgemäß eine leicht positive Kapitalrendite in Höhe von 0,2% (VJ. -0,7%).

4. Personal

4.1. Mitarbeiter

Von unseren Mitarbeitern werden eine hohe Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhal-

tige Erfolg unseres Unternehmens wird erst durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

Zum Jahresende 2025 stellte sich unsere Mitarbeiter-Basis insgesamt wie folgt dar:

Personalkennzahlen *	2025	2024
Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2025)	164	162
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt; gem. § 267, Abs. 5 HGB)	162,0	159,0
Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2025)	157,6	157,9
Inland	107	105
Ausländische Betriebsstätten	57	57
Vollzeit	152	150
Teilzeit	12	12
Männliche Mitarbeiter (in %)	67,1	63,0
Weibliche Mitarbeiter (in %)	32,9	37,0
Anzahl unterschiedlicher Nationalitäten (HCBG gesamt)	13	13

* ohne Geschäftsführer und Werkstudenten

4.2. Personalstrategie

Der Bereich HR der HCBG zeichnet sowohl für die Personalthemen in Deutschland als auch übergreifend für die Mitarbeiter und Personalangelegenheiten in Italien verantwortlich. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Fortbildung der Mitarbeitenden zur Sicherstellung des Bankgeschäfts in Deutschland und Italien.

Im Jahr 2025 fand die turnusmäßige Überprüfung der Gehälter statt, um weiterhin eine marktgerechte Vergütung sicherzustellen. Zudem wurden im Rahmen des Performance Management Prozesses Ziele vereinbart, die die Grundlage der variablen Vergütung bilden sowie der Entwicklung von Kompetenzen dienen.

Unter allen Mitarbeitenden wurde eine sogenannte „Culture Survey“ durchgeführt. Die Gesamtergebnisse lagen dabei auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Im Laufe des Jahres wurden Weiterbildungen initiiert und realisiert, die von externen Trainern oder internen Referenten durchgeführt wurden. Die Inhalte umfassten die Weiterentwicklung von fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen.

Des Weiteren wurden regulatorisch erforderliche Trainings unter anderem zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Datenschutz und Cyber Security sowie für das Management Fit & Proper Trainings durchgeführt. Es fand auch erneut ein ESG-Training statt, um alle Mitarbeiter noch stärker zum Thema „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren. Um der neuen europäischen Verordnung Rechnung zu tragen und unsere Mitarbeiter mit den Inhalten zum Thema IKT-Risikomanagement

vertraut zu machen, wurde die Pflichtschulung DORA durchgeführt. Daneben wurden mehrere interkulturelle Schulungen angeboten.

5. Nachhaltigkeit

Als integraler Bestandteil der Hyundai Motor Group sowie der Banco Santander Gruppe profitiert die HCBE maßgeblich von gruppenweiten Prinzipien, Verhaltensrichtlinien, Initiativen sowie Ansätzen im nachhaltigen Banking. Die HCBE drückt ihr umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit unter den Aspekten Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Aspekte: „Environmental, Social, Governance“) aus.

Die HCBE begleitet als herstellergebundene Autobank die Marken Kia und Hyundai in ihrer Transformation hin zu nachhaltigen und klimaneutralen Mobilitätsanbietern. Die Einführung des Produktes RNG-Leasing im Geschäftsjahr 2021 ermöglichte den Kunden den Einstieg in Fahrzeuge mit Elektroantrieb. Das RNG-Leasing Neugeschäft wurde sukzessive auf die Allane SE übertragen; das Bestandsgeschäft verbleibt bis zur vollständigen Beendigung der Verträge bei der HCBE. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 belief sich der RNG-Leasing Bestand auf ca. 22.750 Fahrzeuge, davon 71% mit alternativen Antriebsarten (16% Plugin-Hybride und 55% mit Elektroantrieb). Um die Elektrifizierungsstrategie der Hersteller weiter zu unterstützen, bietet die HCBE (wie auch schon in der Vergangenheit) Kredit- und Finanzierungsleasingprodukte für Elektroautos an. Zudem priorisiert die HCBE zahlreiche Digitalisierungsinitiativen, welche darauf abzielen, die Umwelt zu schonen (elektronische Signatur) und kosteneffizientes Wirtschaften zu fördern.

Ein zentrales Element des ESG-Risikomanagements ist die ESG-Strategie, die eine Ergänzung zu der bereits bestehenden Geschäfts- und Risikostrategie darstellt.

Das Leitprinzip ist es, einen signifikanten Beitrag zum Wandel hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft zu leisten. Hierbei sollen die finanziellen Dienstleistungen der HCBE als Wegbereiter dienen.

Konkret bedeutet dies:

- Unterstützung der Hersteller durch eine Auswahl an verschiedenen Finanzprodukten für Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit sonstigen alternativen Antrieben
- Endkunden Produkte anzubieten, die die Hürden hin zur grünen Mobilität abbauen
- Stärkung des sozialen Engagements
- Steigerung des Wohlbefindens der Mitarbeiter und weitere Investitionen in Weiterbildungsmaßnahmen
- Beibehaltung der Diversität im Unternehmen

Basierend auf diesen Prinzipien leitete die HCBE neun Initiativen ab, die zum einen eine hohe Relevanz für die Stakeholder haben und zum anderen im Einflussbereich der HCBE liegen. Hierzu gehört unter anderem der weitere Ausbau der Elektrofahrzeuge im Portfolio, die verstärkte Nutzung von digital unterschriebenen Verträgen, die Erhöhung der Weiterbildungsstunden sowie die Anzahl von Frauen in Führungspositionen. Der Zeithorizont der Initiativen berücksichtigt dabei mit 2026 einen kurzfristigen Zeitraum sowie einen langfristigen Zeitraum über das Jahr 2026 hinaus.

Neben der ESG-Strategie bildet auch das ESG-Forum ein weiteres Instrument, um die ESG-Ziele der HCBE innerhalb des Unternehmens zu operationalisieren. Die Aufgabe des ESG-Forums ist es, die definierten Maßnahmen zu überwachen, mögliche Handlungsfelder zu identifizieren und der Geschäftsführung daraus abgeleitete Maßnahmen vorzuschlagen.

Der HCBE-Verhaltenskodex (Code of Conduct) legt die Verhaltensgrundsätze und -standards fest, deren Einhaltung von allen Mitarbeitern erwartet wird. Diese Grundsätze und Standards spiegeln sich in unseren Führungsstrukturen, Richtlinien, Prozessen und Kontrollsystemen wider. Die konzernweiten Nachhaltigkeitsgrundsätze legen die wichtigsten Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit nachhaltigkeitsbezogenen Anfragen, ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichten

als Teil des Reputationsrisikomanagements unserer Bank sowie nachhaltiger Finanzierungen fest.

Darüber hinaus arbeitet die HCBE in enger Abstimmung mit den beiden Gesellschaftern an einer einheitlichen Taxonomie zur Messung der Nachhaltigkeit, der Due-Diligence in den Kreditvergabeprozessen, sowie der Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken. Um auch langfristig von Kunden, Partnern, Aktionären und Gläubigern als eine nachhaltige Autobank wahrgenommen zu werden, wird kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios gearbeitet.

Die Banco Santander mit Sitz in Boadilla del Monte, Madrid (Spanien) veröffentlicht ein Corporate Sustainability Reporting für die Santander Gruppe.

6. Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung, das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung, sowie die Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten finanziellen Ziele.

6.1. Risikostrategie und Risikotragfähigkeit

6.1.1. Risikostrategie

In der Gesamtrisikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sowohl im In- als auch Ausland die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken turnusmäßig mindestens jährlich bewertet und entweder als wesentlich, relevant oder nicht-relevant eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Alle übrigen Risiken werden gesondert gesteuert und überwacht.

Die Hauptziele der Risikostrategie sind die Identifizierung, Messung sowie Steuerung unternehmensspezifischer Risiken und Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz, sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie geht die HCBE-Kreditrisiken aus Endkunden- und Händler-

finanzierungen ein. Darüber hinaus hat die HCBE durch das Leasing-Produkt RNG-Leasing das Restwertrisiko von Fahrzeugen im Bestand und trägt das Risiko aus der Vermarktung (direktes Restwertrisiko). Bei letzterem handelt es sich um ein auslaufendes Geschäftsfeld, da das RNG-Leasing Neugeschäft vollständig an die Tochtergesellschaft Allane SE übergeben wurde. Das direkte Restwertrisiko für den Bestand verbleibt bei der HCBE. Weitere wesentliche Risiken (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsmodellrisiko und das Operationelle Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE entstehen, werden ebenfalls in die Risikosteuerung einbezogen.

Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement für die gesamte Bank inkl. der Zweigniederlassung Italien.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko (einschließlich Beteiligungen sowie Niederlassungen) darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die Allokation von Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale.

Grundlagen für das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der HCBE, ein Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Auf der Grundlage des Joint Venture Agreements zwischen der HCBE und den Gesellschaftern wurde vereinbart, dass die Ausübung von operativen Dienstleistungen im Risikomanagement durch die Mehrheitsgesellschafterin Santander Consumer Bank AG durchgeführt werden soll. Im Berichtszeitraum wurde

die Durchführung der ICAAP-, ILAAP- und IRRBB-Berechnung sowie auch die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge durch die Mehrheitsgesellschafterin operativ begleitet. Damit einhergehend werden auch die von der Mehrheitsgesellschafterin eingesetzten Risikomodelle und -methoden – unter vorheriger Genehmigung durch das Risk Approval Committee der HCBE – verwendet, sofern diese anwendbar sind. Zur Überwachung der erbrachten Dienstleistung sind entsprechende Kontrollen implementiert.

Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr im Einklang mit der Geschäftsstrategie im regulären Strategieberücksichtigungsprozess weiterentwickelt. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE (einschließlich der italienischen Niederlassung) und spiegelt sich ebenfalls in der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung und in einem daraus abgeleiteten Risikoappetit (RAS Metriken) der wesentlichen Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres kontinuierlich auf Konsistenz und Angemessenheit überprüft und falls notwendig angepasst. In der Strategie wird unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft festgelegt. Zudem werden in der Risikostrategie auch die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft definiert, wonach die Mehrheitsgesellschafterin in ihrer Eigenschaft als Dienstleister („Banking as a Service“) nur nach fest vorgegebenen Leitplanken Kreditgeschäfte im Retailsegment abschließen darf.

Die Geschäftsleitung und die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken nach dem „Three Lines-of-Defence-Modell“ zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Berichtslinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Bereiche/Abteilungen. Alle Risiken werden durch die entsprechenden 2nd

Lines of Defence (im Wesentlichen Risk Controlling und Compliance) überwacht. Das Risk Controlling ist für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung aller in der Bank (sowie deren Zweigniederlassung in Italien) entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Ferner ist das Risk Controlling für die unabhängige Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sowie für die Eskalation bei Limit- und Warnschwellenüberschreitungen verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen auch in die Verantwortung des Risk Controllings. Die Berichtswege sind schriftlich fixiert.

Das Risk Controlling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen und Risikobeurteilungsgespräche (z.B. Risikoinventur („RIA“) oder die Selbsteinschätzung des Operationellen Risikos („RCSA“)) gefördert. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

6.1.2. Risikotragfähigkeit

Die Bank berechnet im Berichtszeitraum im Rahmen des ICAAP eine ökonomische und normative Perspektive. Dabei befasst sich die normative Perspektive mit der Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten für die kommenden drei Jahre in einem Basis- und zwei adversen Szenarien. Die ökonomische Perspektive stellt eine barwertige Sichtweise der Tragfähigkeit der Gesellschaft dar, in der das interne Kapital aus dem Substanzwert der Gesellschaft besteht.

Um die wesentlichen Risiken zu bewerten, verwendet die Bank ein ökonomisches Kapitalmodell, das anhand des Risikoappetits die definierte Kapitalausstattung und deren Auslastung abbildet. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist dann sichergestellt, wenn die Summe aller Risiken durch das interne Kapital laufend abgedeckt wird. Die Kapitalüberdeckung wird als relativer Wert berechnet: ausgedrückt als Verhältniswert zwischen internem Kapital und ökonomischem Kapitalbedarf. Eine angemessene Kapitalausstattung ist gegeben, solange die Quote den Wert von 100% übersteigt. Der ökonomischen Perspektive liegt ein einheitliches Konfidenzniveau in Höhe von 99,95% für alle wesentlichen Risikoarten zugrunde. Die ökonomische Perspektive zeigt eine barwertnahe Betrachtung von internem Kapital und ökonomischen Kapitalbedarf. Um einen konservativen Berechnungsansatz sicherzustellen, wird das interne Kapital aus Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet, indem es um stille Lasten und weitere Abzugspositionen korrigiert wird. Annahmegemäß werden keine Diversifikations-Effekte zwischen den unterschiedlichen Risikoarten sowie keine Risikoverrechnungseffekte zwischen einzelnen Entitäten betrachtet. Die Beteiligung an der Allane SE wird im Rahmen der Durchschaumethode in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Für das Adressenausfallrisiko wird die Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr über das Kreditportfoliomodell der Santander-Gruppe aus den Datenbeständen zur Kreditrisikomessung bestimmt. Die ökonomische Sichtweise wird durch eine Multi-Faktor-Modellvariante abgebildet. Zudem wird durch die Berücksichtigung von Migrationsrisiken die barwertige Sicht sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird in Form eines Value at Risk quantifiziert. Dabei weist die HCBE das Kreditrisiko getrennt nach den Bereichen „Retail“ (Ratenkredite und Leasing), „Wholesale“ (Händlereinkaufsfinanzierung) und „Counterparties“ (Banken bzw. Kontrahenten) aus. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Kreditrisiko 134,7 Mio. EUR (VJ. 137,5 Mio. EUR) und das Kontrahentenrisiko 0,1 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) und ist somit relativ

stabil. Zur Bestimmung der erwarteten und unerwarteten Verluste werden die Verlustverteilungen der Kreditrisiken simuliert und der Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr sowie die erwarteten Kreditrisiken abgeleitet; der unerwartete Verlust wird dabei als Differenz zwischen dem Value at Risk und den erwarteten Kreditrisiken berechnet.

Das Restwertrisiko besteht darin, dass der zukünftige Marktwert bei Verwertung der Leasingrückläufer nach Vertragsauslauf geringer als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert sein kann. Dabei unterscheidet die Bank zwischen direktem Restwertrisiko, welches die Bank bei Operate-Lease-Verträgen direkt übernimmt, und indirektem Restwertrisiko, welches die Bank bei Finance-Lease-Verträgen indirekt trägt, falls der Händler, der das Restwertrisiko in der Finanzierung originär trägt, Insolvenz anmeldet. Die HCBE ermittelt ökonomische Eigenkapitalanforderungen für Restwertrisiken mittels Gruppenmodellen, welche auf den aktuellen HCBE-Bestand angewendet werden. Das Modell basiert dabei auf historisch beobachteten Verwertungserlösen der HCBE, Santander Consumer Bank AG und Allane SE. Für die Berechnung werden zunächst historisch beobachtete Unterschiede zwischen dem Vermarktungspreis und dem bei Vertragsabschluss erwarteten Restwert, unterteilt nach Fahrzeugkategorien des Kraftfahrtbundesamtes, analysiert. Im zweiten Schritt wird eine Monte Carlo Simulation durchgeführt und die daraus abgeleiteten Ergebnisse auf den aktuellen HCBE-Bestand an Fahrzeugen mit direktem Restwertrisiko angewendet. Seit Oktober 2025 wird auch das indirekte Restwertrisiko in der Kapitalberechnung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Value at Risk (VaR) für das Restwertrisiko 184,7 Mio. EUR (VJ. 258,2 Mio. EUR), wovon 20,0 Mio. EUR auf das indirekte Restwertrisiko entfallen (VJ. 0,0 Mio. EUR). Von den 184,7 Mio. EUR entfallen 59,7 Mio. EUR (VJ. 82,1 Mio. EUR) auf das HCBE-Portfolio und die restlichen 125,0 Mio. EUR (VJ. 176,2 Mio. EUR) auf die Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine im Berichtsjahr durchgeführte Modelländerung zurückzuführen, die

die Restlaufzeit der Leasingverträge berücksichtigt und somit stärker den 1-Jahres-Zeithorizont der Risikotragfähigkeit reflektiert.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird aufbauend auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 62 Tagen eine Verlustverteilung geschätzt. Genutzt wird dabei die risikolose Zinskurve der EUR Short-Term Rate (€STR). Zudem werden die Veränderungen für unterschiedliche historische und hypothetische Stressszenarien kalkuliert (u.a. parallele Zinskurvenverschiebung). Der VaR für das Marktpreisrisiko belief sich zum Bilanzstichtag auf 24,8 Mio. EUR (VJ. 19,2 Mio. EUR). Dieser Wert beinhaltet neben dem VaR für das Zinsänderungsrisiko auch den VaR des Marktpreisrisikos aus einbehaltenen Tranchen der selbst emittierten ABS-Transaktionen, dessen Quantifizierung innerhalb des Berichtsjahres eingeführt wurde und der somit für den Anstieg in erster Linie ursächlich ist.

Der Liquiditäts-VaR beruht auf der Liquiditätsablaufbilanz. Die Haltedauer zur Schließung von Liquiditätslücken wird mit 62 Handelstagen angesetzt. Der VaR beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. EUR (VJ. 0 Mio. EUR). Aufgrund der langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestanden im Laufe des Jahres 2025 keine Liquiditätslücken.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos basiert auf einer Normalverteilung, die mit den Abweichungen von budgetiertem zu erzieltm Gewinn kalibriert wird. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 59,2 Mio. EUR (VJ. 46,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf eine im Berichtsjahr durchgeführte Rekalibrierung des Modells mit aktualisierten internen Daten zurückzuführen.

Die Berechnung des Modellrisikos erfolgt implizit in den Risikoarten. Berücksichtigt wird es durch Aufschläge in den Parametern, die den Risikoarten zugrunde liegen.

Die Berechnung des Operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Maximalwert

aus dem auf 99,95% hochskalierten Business Indicator Component gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der Restrisikobewertung der in der Eigenerhebung identifizierten operationellen Risiken. Der Risikowert für operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2024 64,2 Mio. EUR (VJ. 39,8 Mio. EUR). Der Anstieg des Risikowerts gegenüber dem Vorjahr ist auf die Umstellung vom Basisindikatoransatz hin zum Business Indicator Component Ansatz zurückzuführen.

Die Verwendung der Risikokapitalmodelle der Mehrheitsgesellschafterin stellt eine konsistente Risikomessung innerhalb der deutschen Finanzholding-Gruppe sicher. Die Kapitalmodelle werden einmal jährlich durch eine unabhängige Einheit der Mehrheitsgesellschafterin validiert. Über das Ergebnis der Validierung erhält die HCBE einen umfangreichen Validierungsbericht. Im Berichtsjahr 2025 bestätigte die Validierung des Risikokapitalmodells die Angemessenheit für die HCBE.

Zusätzlich führt die Bank regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der alle wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. Dieser Stresstest erfolgt anhand historischer und hypothetischer Szenarien sowie anhand von Stresstests mit makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben wurden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert. Es werden zusätzlich noch Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen der einzelnen Risikoarten berechnet.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank wird überwacht durch ein dreistufiges Risikotoleranzsystem, sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Risikoarten und wesentlichen Subsegmente (z.B. Händlereinkaufsfinanzierung). 2025 war die Kapitalausstattung der Bank in beiden zur Anwendung kommenden Steuerungskreisen jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betrug die Kapitalüberdeckungsquote 236% (VJ. 220%). Die

Quote setzte sich zusammen aus dem internen Kapital in Höhe von 1.103,1 Mio. EUR (VJ. 1.101,0 Mio. EUR) und der Summe der ökonomischen Risiken der wesentlichen Risikoarten in Höhe von 467,6 Mio. EUR

(VJ. 501,1 Mio. EUR). Der Anstieg der Überdeckung resultierte im Wesentlichen aus der durchgeführten Modelländerung für das Restwertrisiko.

	Internes Kapital	Risikoauslastung	Risikodeckungsquote (in %)
ökonomischer Ansatz [Mio. EUR]	1.103,1	467,6	236

Die beiden ICAAP-Perspektiven sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Die normative Perspektive liefert zukünftige Informationen, die im Rahmen der ökonomischen Perspektive bewertet werden. Andererseits werden alle wesentlichen Risiken für die normative Perspektive in Form von Szenario-Verlusten berücksichtigt.

Die normative und die ökonomische Kapitalperspektive werden monatlich im Risk Control Committee vorgestellt. Änderungen an den eingesetzten Modellen werden im Risk Approval Committee genehmigt.

Nichtfinanzielle Risiken:

- Operationelle Risiken: Prozessrisiken und Auslagerungsrisiken (BaaS)

Risikobetrachtungen sind ein immanenter Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE wesentlichen Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind anzuwendende Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden.

Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt in der ökonomischen Perspektive monatlich ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlime und des zur Unterlegung der Risiken verfügbaren internen Kapitals. Strikte und klare Eskalationsprozesse entlang der RAS Metrik Klassifikation sorgen bei auftretenden Limitüberschreitungen für entsprechende Steuerungsmaßnahmen.

Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

6.2. Risikosteuerung und Stresstests

6.2.1. Risikosteuerung

Im Rahmen der 2025 durchgeführten Risikoinventur wurden unter Einbeziehung der Niederlassung in Italien folgende Risiken als wesentlich klassifiziert:

Finanzielle Risiken:

- Kreditrisiken: Adressenausfallrisiken und Beteiligungsrisiken (Allane SE)
- Marktpreisrisiken: Zinsänderungsrisiko, direktes und indirektes Restwertrisiko
- Liquiditätsrisiken: Refinanzierungskostenrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strategische Risiken: Geschäftsmodellrisiko

Darüber hinaus bestehen Kontrahentenrisiken in sehr begrenztem Umfang. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abwicklungs- und Transaktionskonten bei Fremdbanken.

6.2.1.1. Finanzielle Risiken

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund des Zahlungsausfalls einer Gegenpartei. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Messung, Überwachung sowie Steuerung.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund des Zahlungsausfalls eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
- b) Adressenausfallrisiko aus der Anlage von Liquiditätsreserven (Kontrahentenrisiko) bzw. aus Abwicklungs- und Transaktionskonten bei Fremdbanken.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden stets auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichtigung bzw. pauschalisierte Einzelwertberichtigung), um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2025 bildete die HCBE Risikovorsorge für die folgenden Portfolios:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing

Zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß HGB wird auf das Drei-Stufen-Modell aus IFRS 9 abgestellt. Zum 31. Dezember 2025 wurde Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR (VJ. 3,4 Mio. EUR) und für Retail-Forderungen inkl. Leasinggeschäft in Höhe von 43,2 Mio. EUR (VJ. 27,2 Mio. EUR) gebildet sowie eine Drohverlustrückstellung für das Leasinggeschäft in Höhe von 4,9 Mio. EUR (VJ. 4,6 Mio. EUR). Der Anstieg der Risikokosten ergibt sich aufgrund höherer Kreditausfälle bei Handelspartnern und höherer Risikovorsorge für das Privatkundengeschäft aufgrund von gestiegenen Zahlungsrückständen in Folge der eingetrübten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem hat sich im Jahr 2025 ein Einmaleffekt durch Anpassung der Risikoparameter für das Kreditportfolio in Deutschland in Höhe von 5,4 Mio. EUR ergeben.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Shareholder Loan an die Tochtergesellschaft Allane SE in Höhe von 26 Mio. € vergeben.

Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite und Leasinggeschäfte mit Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring Modelle, um das Ausfallrisiko zu schätzen. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Aus den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft (150 Tsd. EUR Schwellenwert).

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert und wird durch Händlervertriebscenter (HVC) unterstützt. Bei Härtefällen und Kunden mit erhöhtem Risiko erfolgt die Kreditentscheidung weiterhin bei der HCBE. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Dieser Prozess wird durch die Mehrheitsgesellschafterin nach HCBE-Vorgaben operativ begleitet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert. Dieser Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Adressenausfallrisikos im Retailgeschäft durch die Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Fahrzeuge, die Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als beherrschbar eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen aus der Endkundenfinanzierung in Höhe von 4.382,8 Mio. EUR (VJ. 4.068,1 Mio. EUR) sowie Vermietvermögen in Höhe von 1.625,4 Mio. EUR (VJ. 1.980,7 Mio. EUR).

Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit Kia- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer ein als risikorelevant eingestuftes Geschäft dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess unter operativer Einbindung der Mehrheitsgesellschafterin. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt.

Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Wie bereits im Vorjahr verwendete die HCBE auch im Berichtsjahr das Ratingmodell gemäß Gruppenstandard.

Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in der schriftlich fixierten Ordnung der HCBE definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits richtete die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für die Intensivkreditbetreuung ein. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Forderungen aus der Händlerfinanzierung in Höhe von 1.517,7 Mio. EUR (VJ. 1.630,2 Mio. EUR).

Zur teilweisen Absicherung des Adressenausfallrisikos aus der Händlerfinanzierung hat die HCBE gegen Ende des Geschäftsjahres 2024 eine bis Januar 2026 befristete Ausfallversicherung einer externen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Hierzu wurden bestimmte Händlergruppen definiert, die unter die Versicherungsabdeckung fallen, wobei das versicherte Volumen auf maximal 300 Mio. EUR gedeckelt ist. Von diesem maximalen Volumen deckt die Versicherung einen bestimmten prozentualen Anteil des Ausfallbetrages der einzelnen Händler ab. Durch diese Kreditrisikominderungstechnik können für den genannten Zeitraum sowohl die potenziellen Verluste als auch die notwendigen regulatorischen Kapitalanforderungen reduziert werden.

Aufgrund der Übernahme eines Anteils von 92,07% der Aktien der Allane wurde das Beteiligungsrisiko im Rahmen des Risikoidentifikations- und -bewertungsprozesses als eine wesentliche Risikoart für HCBE bestätigt. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis der Durchschaumethode. Zur adäquaten Abbildung der

Beteiligungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das interne Kapital pro Risikoart für die Allane SE allokiert.

Marktpreisrisiken

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch stellt ein wesentliches Marktpreisrisiko für die HCBE dar. Es besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite. Insbesondere im Zuge von kurzfristigen Zinsanhebungen besteht dieses Risiko ebenfalls im Zusammenhang mit bereits zugesagten Konditionen für unwiderrufliche Kreditzusagen, sofern noch keine entsprechende Refinanzierung erfolgt ist.

Bei dem Zinsänderungsrisiko wird zwischen dem periodischen Ertragsrisiko (GuV) und dem wertorientierten (ökonomischen) Risiko unterschieden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Auswirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch den Bereich Risk Controlling.

Das Risk Controlling verfolgt einen dualen Ansatz, um das Zinsänderungsrisiko zu messen. Dabei wird sowohl der klassische Quantil-bezogene Ansatz (ICAAP) als auch der IRRBB Neubewertungsansatz durchgeführt.

Im IRRBB Modell berechnet die HCBE die Barwertveränderung des Eigenkapitals (Economic Value of Capital) auf Basis der Frühwarnindikatoren-Methodik gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie Gruppen-internen Szenarien. Dabei wird

der Market Value of Equity in sechs verschiedenen Zinsänderungsszenarien (unter anderem +/-200 Basispunkte-Shift) sowie acht Gruppen-internen Szenarien berechnet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos aus Kreditzusagen setzt die HCBE historisch abgeleitete Ziehungswahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten an. Diese Ziehungswahrscheinlichkeiten werden anschließend auf den zum Berichtsstichtag gültigen Bestand an Kreditzusagen angewendet und die angenommene Inanspruchnahme über 12 Monate verteilt. Dabei geht die Modellannahme davon aus, dass nicht alle Kreditzusagen im Bestand auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Daneben werden auch Wahrscheinlichkeiten für die vorzeitige Rückzahlung von Kredit- und Leasingverträgen berücksichtigt (sog. „Prepayments“). Das Prepayment-Modell berücksichtigt unterschiedliche Annahmen für Kredit- und Leasingverträge und setzt monatlich eine konstante Wahrscheinlichkeit an, die auf einem exponentiell gewichteten Durchschnitt basiert.

Das direkte Restwertrisiko wurde im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur als wesentliche Risikoart bestätigt. Dieses wird definiert als das Risiko von Verlusten bei Vertragsendabwicklung bedingt durch die Veränderungen des Marktes für Gebrauchtfahrzeuge im Hinblick auf die Preisentwicklung. Das Risiko wird dann schlagend, wenn im Falle von Verträgen mit einem Restwert bei Vertragsende kein Andienungsrecht oder keine separate Rücknahmeverpflichtung vereinbart wurde und der tatsächliche Wert des Fahrzeuges zum Ende der Vertragslaufzeit vom zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwert abweicht. Durch die regelmäßige Aktualisierung der Prognosen zum Laufzeitende und dem Vergleich mit den zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwerten wird das Risiko quantifiziert. Das Gegenteil dieses Risikos ist die Chance, die Fahrzeuge zu attraktiveren Preisen als zu Vertragsbeginn intern kalkuliert zu verkaufen. Im Wesentlichen ist das Risiko mit zwei Hauptursachen verbunden:

- 1) Preisschwankungen im Gebrauchtwagenmarkt
- 2) Vermarktungs- und Verkaufsprozess

Die HCBE verfolgt bei der zu Vertragsbeginn intern kalkulierten Restwertsetzung einen marktorientierten Ansatz und unterscheidet im Rahmen der Risikobewertung zwei Bewertungskreise:

- 1) Impairment Test: Basierend auf gruppenkonsistenten Methoden werden die Restwerte in regelmäßigen Abständen überwacht (*Impairment Assessment*).
- 2) Ökonomische Kapitalabdeckung:
 - a. Basis Szenario: Multivariate Normalverteilung von historisch beobachteten Preisunterschieden zwischen dem Vermarktpreis und dem vertraglichen Restwert angewendet auf den Fahrzeugbestand
 - b. Stress Szenario: Worst-Case-Szenario, welches darauf abzielt, extreme Restwertereignisse zu bewerten, die mit historischer Volatilität von der Gebrauchtwagen Preisentwicklung abgeleitet wurden.

Zum 31. Dezember 2025 hat die HCBE ca. 22.750 Verträge (VJ. 37.100) mit Restwertrisiken aktiviert und dafür außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 67,4 Mio. EUR (VJ. 91,3 Mio. EUR) gebildet. Die Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibung ist im Wesentlichen auf den Auslauf des Operate-Lease-Geschäfts zurückzuführen. Als gegenläufigen Effekt gibt es jedoch eine weiterhin negative Entwicklung der prognostizierten Restwerte zum Vertragsende, insbesondere durch Bewertungsanpassungen für Elektrofahrzeuge.

Des Weiteren wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2025 auch das indirekte Restwertrisiko als wesentlich eingestuft. Dies resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der Händlerinsolvenzen, sodass das Restwertrisiko, welches bei Kilometerleasingverträgen vertragsgemäß beim Händler liegt, im Falle einer Insolvenz auf die Bank übertragen wird. Zum 31. Dezember 2025 wurden für dieses Risiko

entsprechend ebenfalls Wertberichtigungen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR (VJ: 0,0 Mio. EUR) gebildet.

Zudem wurden für das HCBE-Portfolio 125,0 Mio. EUR (VJ. 119,0 Mio. EUR) internes Kapital zur Abdeckung der unerwarteten Restwertrisiken allokiert. Für das Portfolio der Allane SE im Rahmen der Durchschaumethode wurden im Berichtsjahr 220,0 Mio. EUR (VJ. 220,0 Mio. EUR) allokiert. Das Restwertrisiko ist auch, analog zu den übrigen wesentlichen Risikoarten, in den Stresstest Szenarien enthalten.

Weitere wesentliche Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken existieren für die HCBE nicht.

Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risk Controlling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des vordefinierten Risikoappetits. Die zwei materiellen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Der Begriff Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Zahlungsunfähigkeitsrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und -szenarien eingehalten.

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter

versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder vorhandene liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31. Dezember 2025 keine Liquiditätslücke. Aufgrund der MaRisk Vorgaben wird dieses Risiko dennoch als wesentlich eingestuft.

Beide Risiken werden durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis/ LVaR
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- NSFR (Net Stable Funding Ratio)
- Liquiditätsstresstest (Liquidity Survival Horizons)

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine historische Simulation der Liquiditätsspreads mit einem Konfidenzniveau von 99,95% und einer Haltedauer von 62 Tagen berechnet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Zum Stichtag betrug die LCR 2.468,3% (VJ. 1.181,6%).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist definiert als das Verhältnis von verfügbaren stabil refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen. Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten. Die aktive Nutzung der Kennziffer zur Liquiditätssteuerung ist Teil des Risikoappetites der

HCBE. Zum Stichtag betrug die NSFR 112,3% und ist weiterhin auf einem robusten Niveau (VJ. 108,6%).

Im Liquiditätsstresstest werden die Auswirkungen der vier Szenarien „idiosynkratisch“, „lokal“, „global“ und „kombiniert“ betrachtet. Zum Jahresresultimo hatte die HCBE eine Überlebensperiode von 232 Tagen (Warnschwelle 60 Tage) im schlechtesten Szenario (idiosynkratisches Szenario). Die Liquiditätsausstattung wurde im Berichtszeitraum umfangreich durch die Mehrheitsgesellschafterin beigesteuert. ABS-Transaktionen werden laufend im Rahmen eines Trigger-Monitorings überwacht.

Strategische Risiken

Unter dem strategischen Risiko versteht die HCBE das Geschäftsmodellrisiko (Business Model Risk), das strategische Ausführungsrisiko (Strategic Execution Risk) sowie das Kapitalrisiko, wobei lediglich das Geschäftsmodellrisiko im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurde.

Das Geschäftsmodellrisiko ist dabei definiert als das Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund von externen und internen Einflussfaktoren auf das eingegangene Geschäftsmodell, beispielsweise nachteiligen geschäftsstrategischen Entwicklungen, Entscheidungen oder geschäftsfeldspezifischen Zielvorgaben oder aufgrund einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes, veränderter Kundenpräferenzen, neuer Marktteilnehmer etc.

Das Risiko in Verbindung mit der Erfüllung der mittelfristigen Geschäftsplanung durch interne bzw. externe Einflussfaktoren wird durch das Risk Control Committee monatlich überwacht.

6.2.1.2. Nichtfinanzielle Risiken

Das operationelle Risiko der HCBE beschreibt die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen

Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das operationelle Risiko ist in der HCBE u.a. aufgrund von wesentlichen Auslagerungen an die Mehrheitsgesellschafterin sowie die IT-Architektur als wesentlich eingestuft.

Zur Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken sind "Koordinatoren für operationelle Risiken" mit den zugehörigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten betraut. Eine weitere wesentliche Aufgabe der "Koordinatoren für operationelle Risiken" ist die Identifizierung und Meldung von Schadensfällen an das Team Risk Controlling. Das Risk Controlling erfasst die gemeldeten Schäden aus operationellen Risiken systematisch in einer Schadensfalldatenbank und ist verantwortlich für deren Pflege. Zur Erhöhung des Risikobewusstseins führte das Risk Controlling Schulungsmaßnahmen mit den Koordinatoren für operationelle Risiken durch.

Zum Ende des Berichtsjahres 2025 führte die HCBE eine Eigenerhebung der operationellen Risiken (Risk and Control Self Assessment – RCSA) durch. Als Ergebnis wurde ein Risikostatement (Vorjahr 1) mit einer Restrisiko-Bewertung (d.h. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bereits implementierten Kontrollen und Maßnahmen) als kritisch bewertet. Hierbei handelt es sich um das Risiko, nicht ausreichende IT-Kapazitäten zur Verfügung zu haben, um die vorgesehenen Änderungen in der Geschäftsplanung entsprechend umzusetzen. Dabei bedeutet kritisch, dass bei Eintritt des entsprechenden operationellen Risikos ein Schaden in Höhe von mindestens 300.000 EUR entstehen kann.

Zum Operationellen Risiko zählt auch das IKT- und Cyber-Risiko. Auch wenn die Bedeutung dieses Risikos in der jüngsten Vergangenheit gestiegen ist, wird es für die HCBE nur als relevantes, nicht aber wesentliches Risiko eingestuft. Die Berücksichtigung erfolgt dabei über das Risk and Control Self Assessment hinaus auch in der Szenarioanalyse für operationelle Risiken.

6.2.1.3. Transversale Risiken

Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur zwar nicht als wesentlich identifiziert, jedoch werden diese aufgrund der ökologischen, sozialen und auf die Unternehmenssteuerung bezogenen Aspekte als relevant klassifiziert. Die Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf andere Risikoarten (wie etwa Kreditrisiken oder operationelle Risiken) und gelten nicht als eigene Risikoart, sondern als Sekundärrisiko. Bereits bei den „etablierten“ Risikoarten werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. innerhalb des Kreditvergabeprozesses der Händlereinkaufsfinanzierung oder beim operationellen Risikomanagement im Rahmen der Erfassung externer Ereignisse. Für eine detaillierte Ausführung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt 5 „Nachhaltigkeit“. Unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, ökonomischen und regulatorischen Entwicklungen arbeiten wir fortlaufend an der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikomanagement- und Risikocontrolling-Prozesse, z.B. in Form von Stresstests oder der Überwachung des Risikoappetits. Diese Vorgehensweise findet in enger Abstimmung mit der Mehrheitsgesellschafterin Santander Consumer Bank AG statt.

6.2.2. Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE monatliche Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Restwertrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Geschäftsmodellrisiken in der Risikoinventur im Berichtsjahr 2025 als wesentlich eingestuft worden. Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der Durchschauermethode in die bestehende Stresstest-Landschaft integriert. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet.

Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Außerdem führt die HCBE regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der sich auf alle wesentlichen Risikoarten auswirkt. Eine zusätzliche, detailliertere Sicht auf die Sensitivität wird mit der Berechnung von Stresstests für die einzelnen Risikoarten erreicht. Diese basieren auf historischen und hypothetischen Szenarien sowie auf Veränderungen von makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben werden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert. Die Bank rechnet in der ökonomischen Perspektive vier Stresstests, darunter einen inversen Stresstest. In den Stresstests war die Risikotragfähigkeit gegeben.

6.3. Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2025 den entsprechenden verantwortlichen Stellen kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde durch die Konzernrisikooffenlegung nach außen ergänzt. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege soll der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet werden, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung der Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Risikobereich. Kredit- und Collections-Prozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie die Risikovorsorge als auch Restwertrisiken werden durch das Risk Control Committee überprüft und überwacht. Das Risk Approval Committee (RAC) ist das Entscheidungsgremium für Risikothemen. Beide Komitees unterstützen das Management der Bank bei der unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das RCC tagt in einem monatlichen Turnus. Es besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren relevanten Bereichen der HCBE. Im RCC wird in erster Linie die monatliche Risikoentwicklung vorgestellt. Darüber hinaus wird der Risikobericht, und damit die Entwicklung der Risikosituation, an die Geschäftsführung und das obere Management verschickt und zusätzlich auf einem für alle Mitarbeiter zugänglichen Sharepoint hochgeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in den regelmäßigen Sitzungen über die Risikoentwicklung informiert. Das RAC findet ebenfalls monatlich statt. Im RAC werden u.a. Entscheidungen über die Einführung von Risiko- und Kreditentscheidungsmodellen, die Abnahme des Risikoinventurergebnisses, die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP), die Einführung oder Änderung von Organisationsanweisungen sowie die Definition des Risikoappetits getroffen.

6.4. Internes Kontroll- und Überwachungssystem (IKS)

Das interne Kontroll- und Überwachungssystem (IKS) der HCBE umfasst prozessabhängige und -unabhängige Maßnahmen. Die prozessunabhängige Überwachung übernehmen in erster Linie die interne Revision bzw. die Konzernrevision. Risk Controlling

nimmt unterstützende und institutsweit koordinierende Aufgaben wahr – mit Blick auf die Bewertung der Ausgestaltung und der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Hierzu gehört auch die Pflege bankinterner Prozesse und Risiken, die daraus resultieren. Daneben bestehen Überwachungsmechanismen im Zusammenhang mit der (tendenziellen) Entwicklung bestimmter Frühwarn- bzw. Kontrollindikatoren, ferner werden die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Die einzelnen Maßnahmen des internen Überwachungssystems sollen gewährleisten, dass die Regelung zur Steuerung der Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Die prozessabhängige Überwachung beinhaltet organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen durch manuelle und automatische Prozesse (z.B. integriertes Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen, Regelungen bezüglich Kompetenzordnungen, Methodenvorgaben, Anforderungen im Umgang mit individueller Datenverarbeitung [IDV], Prozesse im Rahmen des Informationsrisiko- bzw. Informationssicherheitsmanagements). Maßnahmen, um Fehler zu vermeiden, sind in die Aufbau- und in die Ablauforganisation der Bank eingegliedert (z.B.: Analyse/Monitoring von Kreditverträgen in Bezug auf systematische Risiken in der Vertragsgestaltung und Durchführung einer Regelkontrolle auf Einzelgeschäftsebene). Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe integriert und sollen dazu dienen, Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken.

In diesem Zusammenhang koordiniert Risk Controlling die jährlichen Überprüfungen für die dokumentierten Kontrollen. Das Ergebnis wird an die Geschäftsführung berichtet und im Risk Approval Committee abgenommen.

Als prozessunabhängige Institutionen überprüfen die Interne Revision bzw. die Konzernrevision in einem bestimmten Turnus die eingesetzten Prozesse und Methoden nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz, und zwar sowohl auf Konformität hinsichtlich gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften als auch auf die Einhaltung von internen Vorgaben.

6.5. Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ein, die durch ein System zur Identifizierung, Messung sowie Steuerung und Überwachung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements kontrolliert werden.

Auch während der im Jahr 2025 weiterhin angespannten makroökonomischen Lage, verfügte die HCBE über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die Kapitalausstattung war das gesamte Jahr 2025 hindurch gegeben und lag jeweils über den intern festgelegten Schwellenwerten. Auch die Risikotragfähigkeit (aus der Kapital- sowie Liquiditätssicht) für beide Perspektiven war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gegeben. Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Die Geschäftskontinuität sieht die HCBE als nicht gefährdet an. Es kam zu keiner Limit-Überschreitung primärer RAS Metriken.

Die HCBE schätzt darüber hinaus die nachfolgenden Aspekte als relevant für die Ertragslage und damit auch für das Risikoprofil ein:

- Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin geprägt von der andauernden Stagnation der Wirtschaft in Deutschland. Dieser Stillstand ist zum einen zurückzuführen auf eine sinkende Nachfrage aus dem Ausland und somit auf Exportrückgänge, zum anderen auf abnehmende Bau- und Ausrüstungsinvestitionen. Die Lohnsteigerungen führten noch nicht zu einer Belebung des privaten Konsums auf breiter Basis.
- Der Automobilsektor im Allgemeinen befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, der negative Auswirkungen auf die Rentabilität und die Werte der Sicherheiten haben könnte (z.B. allmähliche Veränderungen der Verbrauchertrends, der Technologie oder politische Entscheidungen, die die Verbrauchernachfrage beeinflussen). Für die Ertragslage der HCBE ist die Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes von Bedeutung. Zum einen

für derzeit in der Vermarktung befindliche Fahrzeuge mit direkten Restwertrisiken und zum anderen für noch in der Zukunft auslaufende Verträge. Der Gebrauchtwagenmarkt, insbesondere für Elektroautos, wird derzeit von mehreren Faktoren negativ beeinflusst. Dazu zählt das gestiegene Angebot und die größere Konkurrenz durch neu auf dem Markt auftretende Marken insbesondere aus dem asiatischen Raum, und Unsicherheiten auf Verbraucherseite hinsichtlich der Infrastruktur (u.a. Ladesäulennetz) oder Batteriekapazitäten. Diese Faktoren wirken sich auf den Leasingrückläuferbestand der HCBE aus und können die Ertragslage auch in den Folgejahren weiter beeinträchtigen. Dies ist auch durch die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Konzentration auf zwei Hersteller bedingt.

- Die Beteiligung an der Allane SE und die damit verbundenen Risiken könnten die Ertragslage und das Risikoprofil zusätzlich beeinflussen, da diese als wesentlichstes Risiko das Restwertrisiko hat und somit ebenso in erheblichem Maße den vorgenannten Entwicklungen ausgesetzt ist.
- Nachhaltigkeitsrisiken spielen inzwischen eine wichtige Rolle und können potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der HCBE haben.
- Cyber-Bedrohungen aber auch Schäden durch Ransomware Angriffe nehmen in allen Branchen und Regionen rapide zu, einschließlich des unbefugten Abflusses sensibler Kundendaten, was zu einem zunehmenden externen Betrug auf elektronischem Wege oder zu direkten Angriffen führt, die Verletzungen und Unterbrechungen in den Betriebssystemen der Bank verursachen können.

Wie in den Vorjahren hat die HCBE im Berichtsjahr das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem als wesentliche Bausteine eines adäquaten Bankmanagements weiterentwickelt (siehe Kapitel 6.1.2) und mit Blick auf die Herausforderungen an den Märkten angepasst. Um die Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesse weiter zu optimieren, plant die HCBE, das Kreditmengengeschäft mit

Privatkunden in den IRB-Ansatz (Internal Rating Based) zu überführen. Der dazugehörige Antrag wurde planmäßig im Laufe des Jahres 2024 bei der Aufsicht eingereicht. Die dazugehörige Vor-Ort Prüfung fand über den Jahreswechsel 2024 / 2025 statt. Derzeit wird das weitere Vorgehen geprüft; ein konkreter Stichtag für die Einführung steht noch nicht fest.

7. Prognose- und Chancenbericht

7.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Volkswirtschaftliche Prognose

Wirtschaftsraum Deutschland

Nach einer Phase sehr schwacher konjunktureller Entwicklung in den Vorjahren wird für das Jahr 2026 eine moderate wirtschaftliche Erholung in Deutschland erwartet. Aufgrund des geringen Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2025 prognostizieren führende Institutionen für das Jahr 2026 eine allmähliche Belebung der wirtschaftlichen Aktivität. Laut den Projektionen der Deutschen Bundesbank dürfte das reale BIP im Jahr 2026 kalenderbereinigt um rund 0,6% zunehmen. Die Europäische Kommission erwartet im Rahmen ihrer Herbstprognose für Deutschland ein etwas höheres Wachstum von rund 1,2%.

Die prognostizierte Erholung wird vor allem durch fiskalpolitische Impulse, eine allmähliche Belebung der Inlandsnachfrage und eine stabilere Entwicklung im Außenhandel getragen. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten. Diese resultieren aus geopolitischen Spannungen, internationalen Handelskonflikten sowie strukturellen Herausforderungen der deutschen Industrie. Auch die tatsächliche Wirkung staatlicher Investitionsprogramme hängt maßgeblich von deren zeitnaher Umsetzung ab.

Der private Konsum wird im Jahr 2026 voraussichtlich einen positiven, wenn auch begrenzten Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Sinkende Inflationsraten und eine allmähliche Stabilisierung der real verfügbaren Einkommen wirken grundsätzlich konsumstützend. Gleichzeitig werden die Konsumausgaben durch eine weiterhin erhöhte Sparneigung der privaten Haushalte sowie ein nur verhaltenes Lohnwachstum begrenzt. Insgesamt wird der private Konsum somit eher stabilisierend als wachstumsbeschleunigend wirken.

Am Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2026 eine weitgehend stabile Entwicklung erwartet. Nach einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von rund

6,3% im Jahr 2025 dürfte sich angesichts der verhaltenen konjunkturellen Dynamik die Lage im Verlauf des Jahres 2026 kaum entspannen. Das ifo Institut prognostiziert für 2026 eine Arbeitslosenquote auf demselben Niveau von 6,3%.

Die Inflationsrate dürfte sich im Jahr 2026 nur leicht abschwächen. Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um durchschnittlich 2,2% im Jahr 2025 erwartet die Deutsche Bundesbank für 2026 eine Inflationsrate von rund 2,2% gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex. Maßgeblich hierfür sind das weiterhin hohe Lohnwachstum und nur eine moderate Erholung der Energiepreise. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank dürfte vor diesem Hintergrund weiterhin unterstützend ausgerichtet bleiben.

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) rechnet im Jahr 2026 bei den Pkw-Neuzulassungszahlen in Deutschland mit einer steigenden Entwicklung auf rund 2,95 Mio. Einheiten. Das wären rund 100.000 Pkw mehr als noch im Vorjahr. Durch die neuen Kaufanreize im Bereich E-Mobilität geht der Verband von rund 1,1 Mio. Fahrzeugzulassungen bei den batterieelektrischen Antrieben aus.

Insgesamt deuten die vorliegenden Prognosen für das Jahr 2026 auf eine moderate wirtschaftliche Erholung in Deutschland hin. Der Aufschwung bleibt jedoch fragil und ist von zahlreichen externen und internen Risiken begleitet. Eine Rückkehr zu kräftigen Wachstumsraten ist kurzfristig nicht zu erwarten; vielmehr dürfte sich die wirtschaftliche Entwicklung durch eine langsame, schrittweise Verbesserung kennzeichnen.

Wirtschaftsraum Italien

Für 2026 deuten die makroökonomischen Aussichten Italiens auf ein moderates Wachstum hin, wobei die Prognosen je nach Institution zwischen +0,6% und +0,8% liegen. Die Europäische Kommission erwartet für 2026 ein BIP-Wachstum von +0,8%, das in erster

Linie durch öffentliche Investitionen und eine allmähliche Erholung des privaten Konsums getragen wird. Der Wirtschaftsausblick des ISTAT (Dezember 2025) prognostiziert ebenfalls ein BIP-Wachstum von +0,8% für 2026, wobei die Expansion von der Binnennachfrage getragen wird, während die Nettoexporte leicht negativ bleiben. Die Banca d'Italia ist vorsichtiger und prognostiziert für 2026 ein Wachstum von +0,6%, das weiterhin von den Konsumausgaben und den öffentlichen Investitionen im Rahmen von EU-Maßnahmenpaketen getragen wird.

Was die Kaufneigung betrifft, so dürfte sich die Lage der privaten Haushalte allmählich verbessern, unterstützt durch eine gedämpfte Inflation und die damit verbundene Erholung des realen verfügbaren Einkommens. Die Europäische Kommission prognostiziert für 2026 eine Inflation von 1,3% im Jahresvergleich, während die Banca d'Italia für 2026 eine Inflation von 1,4% prognostiziert. In Übereinstimmung damit erwartet das ISTAT, dass sich der Deflator der Haushaltsausgaben im Jahr 2026 auf +1,4% verlangsamen wird (von +1,7% im Jahr 2025), was die Kaufkraft stützt und eine leichte Beschleunigung des privaten Konsums auf +0,9% im Jahr 2026 ermöglicht.

Auf dem Automobilmarkt geht die Prognose von UNRAE–Prometeia davon aus, dass sich die Pkw-Zulassungen im Jahr 2026 bei etwa 1,54 Millionen stabilisieren werden.

Hyundai und Kia im Jahr 2026

Der Vertriebs Erfolg der HCBE hängt maßgeblich von dem Absatzvolumen der beiden Hersteller Hyundai und Kia in Deutschland und Italien ab.

In Deutschland plant die Marke Hyundai ihre Verkaufsziele für 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Kia hat die Verkaufsziele in Deutschland dagegen leicht angehoben.

Für 2026 plant Hyundai in Italien aufgrund eingeschränkter Modellverfügbarkeiten ein geringeres

Verkaufsvolumen als 2025. Kia wird einige neue Volumenmodelle in einem bedeutenden Segment auf dem Markt einführen und plant daher mit einem leicht steigenden Absatzvolumen in 2026 im Vergleich zum Vorjahr.

7.2. Prognosebericht

Prognose der Geschäftsentwicklung

Die nachfolgende Einschätzung der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2026 basiert auf der zuvor dargestellten gesamtwirtschaftlichen Prognose und berücksichtigt insbesondere die Entwicklung der Automobilbranche sowie die erwarteten Marktpositionen der Marken Hyundai und Kia. In die Beurteilung fließen darüber hinaus die interne Geschäftsplanung der Hyundai Capital Bank Europe (HCBE), die bestehende strategische Partnerschaft mit der SCB, die Entwicklung zentraler makroökonomischer Rahmenbedingungen sowie das aktuell beobachtbare Konsumverhalten ein. Ebenfalls berücksichtigt werden die derzeit absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Kriegs. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus dem Krieg im Iran sowie aus den internationalen Handelskonflikten und deren potenziellen Auswirkungen auf globale Lieferketten und Absatzmärkte.

Auch im Jahr 2026 wird die HCBE ihren strategischen Fokus konsequent auf die Weiterentwicklung der Einkaufs- und Absatzfinanzierung legen. Ziel bleibt es, die angeschlossenen Hyundai- und Kia-Vertragspartner umfassend zu betreuen und ihnen wettbewerbsfähige, bedarfsgerechte Finanzierungslösungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten zwischen der HCBE und Allane wird derzeit die mögliche Übertragung des Kilometer-Leasing Neugeschäfts im Laufe des Jahres 2026 an unsere Tochtergesellschaft Allane SE evaluiert.

Neben dem Angebot von Finanzierungsprodukten für Neu-, Vorführ- und Gebrauchtfahrzeuge kommt dem Versicherungsgeschäft weiterhin eine zentrale Bedeutung im Produktportfolio der HCBE zu.

Im Bereich der Kundenloyalisierung hat die HCBE ihre Prozesse zur Betreuung des Bestandskundengeschäfts weiterentwickelt und optimiert. Hierzu wurde dem Handel ein neues System für das Kundenbestandsmanagement zur Verfügung gestellt, das eine verbesserte Analyse und Bearbeitung des Finanzierungsbestands ermöglicht. Dadurch erhalten Vertragspartner die Möglichkeit, Kunden frühzeitig vor Vertragsablauf gezielt anzusprechen und Anschlussfinanzierungen bzw. Vertragsverlängerungen systematisch vorzubereiten.

Im Rahmen des Remarketing-Prozesses nutzt die HCBE für die noch im Bestand befindlichen RNG-Kilometerleasingverträge mit Rücknahmeverpflichtung weiterhin überwiegend die Vertriebskanäle der Allane SE. Der Verkauf der Leasingrückläufer erfolgt somit über etablierte und leistungsfähige Absatzwege. Diese sollen im Jahr 2026 durch weitere vertriebsseitige Initiativen und Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut und optimiert werden.

Zur Unterstützung der Vertragspartner wurden umfassende Schulungsmaßnahmen für Verkäufer durchgeführt und begleitende Produktkampagnen sowie Werbemittel eingesetzt. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2026 fortgeführt und erweitert werden.

Darüber hinaus wird die HCBE im Prognosezeitraum verstärkt auf die weitere Digitalisierung und Effizienzsteigerung interner Prozesse setzen, um Skaleneffekte zu realisieren und die Servicequalität gegenüber Handelspartnern und Endkunden nachhaltig zu verbessern.

Prognose des Ergebnisses und der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Trotz der weiterhin schwierigen Marktlage im Automobilsektor gehen wir von einer positiven

Geschäftsentwicklung der HCBE im Jahr 2026 aus, was sich in den Leistungsindikatoren entsprechend widerspiegelt.

Im Rahmen unserer Planung haben wir als wesentliche Planungsprämisse unterstellt, dass das Kilometer-Leasing Neugeschäft im Laufe des Jahres 2026 an unsere Tochtergesellschaft Allane SE übertragen wird (das korrespondierende Bestandsgeschäft verbleibt bis zum planmäßigen Ablauf bei der HCBE). Die mögliche Übertragung wird derzeit im Rahmen eines übergreifenden Projekts evaluiert – eine finale Entscheidung hierzu wurde noch nicht getroffen.

Wir prognostizieren für das Jahr 2026 ein Retail Neugeschäftsvolumen auf weiterhin hohem Niveau, jedoch etwas unter Vorjahreswert (2025: 1,9 Mrd. EUR).

Für das Jahr 2026 erwarten wir für die Retail-Penetrationsrate der HCBE in Deutschland aufgrund der Übertragung des Kilometer-Leasing Neugeschäfts auf die Tochtergesellschaft Allane SE einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2025: 25,1%), korrespondierend mit einem entsprechenden Anstieg bei der Allane SE. Die Niederlassung in Italien wird voraussichtlich eine Retail-Penetrationsrate in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2025: 39,6%) erreichen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Vertragsbestandes und steigender Neugeschäftsmargen im Retailgeschäft erwarten wir eine signifikante Verbesserung des Zinsergebnisses im Geschäftsjahr. Im Leasingergebnis rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang vor dem Hintergrund der geplanten Übertragung des Kilometer-Leasing Neugeschäfts im Laufe des Jahres 2026 an unsere Tochtergesellschaft Allane SE. Im Rahmen unserer Mittelfristplanung haben wir unterstellt, dass sich der im Laufe der Jahre 2024 und 2025 beobachtete starke Rückgang der Gebrauchtwagenpreise, vor allem bei Elektrofahrzeugen, im Jahr 2026 nicht mehr in diesem Ausmaße zeigen und eine Stabilisierung eintreten wird. Für das Provisionsergebnis erwarten wir eine

Steigerung und gehen für das kommende Jahr von einem deutlich positiven Provisionsüberschuss aus. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich im kommenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren. Bei den Risikokosten gehen wir für 2026 aufgrund des gestiegenen Portfoliobestands und angesichts des weiter schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes von einem Wert in etwa auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Insgesamt erwarten wir unter der Annahme, dass sich der im Laufe der letzten beiden Jahre beobachtete starke Rückgang der Gebrauchtwagenpreise im Jahr 2026 nicht mehr in diesem Ausmaß fortsetzen wird, für das Geschäftsjahr 2026 einen positiven Jahresüberschuss im deutlich zweistelligen Millionenbereich.

Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten im Jahr 2026 ergibt sich aus den regelmäßig aktualisierten Berechnungen im Rahmen unserer laufenden monatlichen Kapitalplanung. Für das Jahr 2026 erwarten wir einen leichten Anstieg der Gesamtkapitalquote.

Ziel der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist es, die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu messen. Ausgehend von einem Wert der NSFR von 112,3% per Ende 2025 erwarten wir für das Jahr 2026 einen moderaten Rückgang auf ein weiterhin deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung liegendes Niveau dieser Liquiditätskennziffer.

7.3. Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2026 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sowie geopolitischer Risiken und Unsicherheiten weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Der Automobilsektor befindet sich weiterhin in einem tiefgreifenden Transformationsprozess, der

negative Auswirkungen auf die Rentabilität und die Werte der Sicherheiten haben könnte (z.B. allmähliche Veränderungen der Verbrauchertrends, der Technologie oder harte politische Entscheidungen, die die Verbrauchernachfrage beeinflussen). Zudem könnten sich daraus negative Auswirkungen auf die Restwertentwicklung unseres Leasingbestands ergeben.

Durch die von der Bundesregierung inzwischen beschlossenen neuen staatlichen Förderungen für Elektroautos können sich sowohl Chancen für das Retail Neugeschäftsvolumen als auch Risiken aufgrund der Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise von Elektrofahrzeugen ergeben.

Der Krieg im Iran hat das Potenzial, die Verfügbarkeit von Vorprodukten und Rohstoffen zu beeinträchtigen. Die Region im Nahen Osten spielt eine zentrale Rolle für internationale Handelsrouten und Lieferketten, deren Störungen unter anderem die Lieferkapazitäten von Autoherstellern dämpfen könnten. Im Zusammenhang mit einer längerfristigen Eskalation des Irankriegs können die Rohstoffpreise sowie die Kapitalmärkte weiter unter Druck geraten, die Inflation anziehen und in Folge das Zinsniveau spürbar ansteigen, was sich nachteilig auf die Ertrags- und Risikolage der HCBE auswirken kann.

Des Weiteren kann sich das unveränderte Andauern des Kriegs in der Ukraine ebenfalls negativ auf die Ertrags- und Risikolage auswirken.

Durch die weitere Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen können sich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft ergeben. Beispielsweise könnten durch eine erneute Verstärkung inflationärer Tendenzen die realen verfügbaren Einkommen und der Konsum der privaten Haushalte sinken. Dies könnte in Folge zu steigenden Kreditausfällen und entsprechend höheren Risikokosten führen.

Gesetzliche Neuregelungen im Versicherungsbereich können ebenfalls Auswirkungen auf die geschäftlichen

Aktivitäten der HCBE in Deutschland haben, wie die Einführung des "Zukunfts-Finanzierungs-Gesetz" Anfang 2025 gezeigt hat.

Die weitere Ausrichtung der Geldpolitik der EZB könnte ein gewisses Risiko für die Geschäftsentwicklung der Bank darstellen. Aus möglichen Anpassungen der Leitzinsen seitens der EZB könnten sich je nach Art, Stärke und Geschwindigkeit zusätzliche Chancen oder Risiken ergeben.

Durch den intensivierten Ausbau der Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft Allane SE ergeben sich weitere geschäftliche Potenziale, unter anderem im

Rahmen der Vermarktung von Leasingrückläufern sowie bei der gemeinsamen Entwicklung von Service- und Versicherungsprodukten.

Zusätzliche Geschäftsperspektiven für die HCBE können sich in Folge der Erweiterung der Produktpalette für Endkunden ergeben, beispielsweise durch die Finanzierung weiterer Konzernmarken wie Genesis.

Im Rahmen der europäischen Expansionsstrategie der HCBE ergeben sich nach der erfolgreichen Entwicklung der Niederlassung in Italien mittelfristig weitere Wachstumsmöglichkeiten in anderen europäischen Ländern.

Frankfurt am Main, den 07. April 2026

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Martin Luding

Juan Francisco Garcia Serrano

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite					Passivseite				
	31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr	Vorjahr		31.12.2025	31.12.2025	Vorjahr	Vorjahr
	EURO	EURO	TEUR	TEUR		Euro	Euro	TEUR	TEUR
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand	0,00		0		a) täglich fällig	10.926.336,61		18.679	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	8.311,01	8.311,01	61	61	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.751.243.554,07	4.762.169.890,68	5.816.210	5.834.889
darunter: bei der Deutschen Bundesbank									
0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
2. Forderungen an Kreditinstitute					a) andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		566.429.568,02		510.843	aa) täglich fällig	6.436.253,15		10.177	
					ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	6.436.253,15	0	10.177
3. Forderungen an Kunden		5.908.226.656,37		5.687.919	3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.263.147.374,75		1.290.184
4. Schuldverschreibungen u.a. festverz.Wertp.					4. Rechnungsabgrenzungsposten		127.770.744,55		171.405
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					5. Rückstellungen				
aa) von anderen Emittenten		89.775.437,50		0	a) Steuerrückstellungen	11.355.967,07		11.455	
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					b) andere Rückstellungen	42.935.182,46	54.291.149,53	51.528	62.983
0 Euro (Vorjahr: 0 Euro)					6. Nachrangige Verbindlichkeiten		306.377.160,56		167.942
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		294.814.933,82		294.815	7. Eigenkapital				
darunter:					a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00		11.258	
an Finanzdienstleistungsinstituten 294.814.933,82 Euro					b) Kapitalrücklage	1.317.612.322,00		1.317.612	
(Vorjahr: 294.814.933,82 Euro)					c) Bilanzverlust	-207.354.153,39	1.121.516.060,61	-222.456	1.106.414
6. Vermietvermögen		1.625.428.338,52		1.980.747	Summe der Passiva		8.641.708.633,83		8.643.994
7. Immaterielle Anlagewerte:									
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche									
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie									
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.272.738,01		1.870						
b) Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	2.272.739,01	0	1.870					
8. Sachanlagen		1.088.791,86		682					
9. Sonstige Vermögensgegenstände		151.960.262,37		165.132					
10. Rechnungsabgrenzungsposten		1.703.595,35		1.925					
Summe der Aktiva		8.641.708.633,83		8.643.994					

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2025	2025	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
	EURO	EURO	EURO	TEUR	TEUR	TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		326.486.058,28			305.647	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>1.272.711,11</u>	327.758.769,39		<u>250</u>	305.897
2. Zinsaufwendungen			234.053.081,84			210.023
3. Laufende Erträge aus						
a) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00			1.708
4. Provisionserträge			82.286.824,78			83.796
5. Provisionsaufwendungen			82.864.184,25			94.138
6. Leasingerträge			798.098.327,37			634.217
7. Leasingaufwendungen			440.995.478,17			255.037
8. Sonstige betriebliche Erträge			11.267.957,01			5.546
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter	19.154.307,62			18.737		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung für Altersversorgung und für die Unterstützung	3.639.595,20	<u>22.793.902,82</u>		<u>3.337</u>	<u>22.074</u>	
darunter: für Altersversorgung 671.145,68 Euro (Vorjahr: 657.097,85 Euro)						
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>93.466.081,22</u>	116.259.984,04		<u>96.798</u>	118.872
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
a) auf Vermietvermögen		289.517.389,57			388.227	
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>1.091.738,67</u>	290.609.128,24		<u>722</u>	388.949
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.595.391,90			644
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			26.369.257,35			14.165
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.665.372,76			-50.664
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.959.085,24			10.642
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen			604.114,29			71
16. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)			15.102.173,23			-61.377
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>-222.456.326,62</u>			<u>-161.079</u>
18. Bilanzverlust			<u>-207.354.153,39</u>			<u>-222.456</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für eine große Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2025 sind zu 51 % die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach und zu 49 % die Hyundai Capital Services Inc., Seoul.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Formblättern der RechKredV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewendet.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie

„Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Jahresabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts gemäß IFRS 9 gebildet. Bei den Pauschalwertberichtigungen erfolgt die Berechnung unter Verwendung eines modellbasierten Verfahrens auf Basis der im IFRS 9 Kontext verwendeten Beträge zum Ausfallzeitpunkt (EAD), der erwarteten Verlustquote (LGD) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt des Einjahresverlustes der erwartete Verlust der Restlaufzeit erfasst. Für ausgefallene Forderungen wird dagegen eine Szenario-gewichtete Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme inkl. der Verwertung von Sicherheiten unter Berücksichtigung der Zeit im Ausfallstatus ermittelt. Für wesentliche Engagements aus dem Bereich Händlereinkaufsfinanzierung, bei denen eine deutliche Bonitätsverschlechterung vorliegt erfolgt eine Überprüfung der maschinellen Risikovorsorge, die anhand der Sicherheiten und zu erwartenden Zahlungsströme des betroffenen Händlers ggf. individuell auf Basis von Experteneinschätzungen angepasst wird.

Im Rahmen von **Asset-Backed-Securities-Transaktionen** wurden Forderungen zivilrechtlich an Zweckgesellschaften abgetreten, die Bank ist aber weiterhin wirtschaftlicher Inhaber der zugrunde liegenden

Forderungen. Infolgedessen werden aus den verbrieften Forderungen künftig entstehende Zahlungsströme, welche die Bank an die Zweckgesellschaft weiterzuleiten hat, in einer Weiterleitungsverpflichtung **als sonstige Verbindlichkeit** passiviert.

Das verbrieftes Kundenforderungsportfolio wird weiterhin in dem Posten Forderungen an Kunden der HCBE erfasst, da die Bank wirtschaftliche Eigentümerin der Kundenforderungen bleibt und sie wesentliche Bonitätsrisiken aus den veräußerten Forderungen behält.

Die Zugangsbewertung der **Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens wird, mit Ausnahme der über Nominalwert gekauften Wertpapiere, der Wert beibehalten.

Zurück erworbene Wertpapiere des Anlagevermögens aus Asset-Backed-Securities-Transaktionen werden bei Verbleib des wirtschaftlichen Eigentums an den rechtlich verkauften Kundenforderungen, auch bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung, nicht außerplanmäßig abgeschrieben. Dies gilt nur, sofern für die rechtlich an die Zweckgesellschaft veräußerten Forderungen eine ausreichende Risikovorsorge gebildet worden ist, welche den wirtschaftlich erwarteten Verlust der ABS-Transaktion für die Bank abdeckt. Mit Blick auf das identische Ausfallrisiko wird dieses, zur Vermeidung einer Doppelberücksichtigung vorrangig in der Risikovorsorge auf das Forderungsportfolio berücksichtigt. Eine eigenständige Bewertung der Wertpapiere findet insoweit nicht statt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen bilanziert. Sofern sich bei dem jährlichen Werthaltigkeitstest ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt und man diese Wertminderung als nicht nur vorübergehend ansieht, wird auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben. Die

Wertermittlung erfolgt mit dem Ertragswertverfahren nach IDW S 1.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert oder auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung werden vorgenommen für Verträge, bei denen der Restwert nicht garantiert und seit Vertragsabschluss zurückgegangen ist. Die außerplanmäßige Abschreibung ermittelt sich durch einen Vergleich zwischen dem ursprünglich kalkulierten Restwert und einer Neueinschätzung des erwarteten Restwerts zum Vertragsende oder sofern verfügbar, einem bereits vereinbarten Kaufpreis. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme aus dem Leasingvermögen in das Umlaufvermögen innerhalb der Position Sonstige Vermögensgegenstände erfolgt die Bewertung unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und vierzehn Jahren, angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die übrigen geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagespiegel** dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von geleisteten Mietsonderzahlungen, vorausbezahlten Leasingraten sowie der von den Herstellern erhaltenen Entgelte zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2025 betreffen. Entgelte für die Förderung des Kreditgeschäfts werden unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt. Im Gegensatz dazu werden die Entgelte für die Förderung von Leasingverträgen linear über die Laufzeit der Verträge vereinnahmt.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, entsprechend ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitts der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine **Fremdwährungsaktiva und -passiva**.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen und der HB/StB Abweichung im Leasingvermögen (außerplanmäßige Abschreibung für das Restwertrisiko). Die aktuelle gesetzliche Grundlage sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % im Zeitraum 2028 bis 2032 zzgl. Solidaritätszuschlag vor. Die latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird. Der aus der Neubewertung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz liegt dabei in einer Spanne von 31,93 % bis 26,65 % (VJ. 31,93 %).

Im Rahmen der vier Verbriefungstransaktionen wurden **derivative Finanzinstrumente** (Swaps) abgeschlossen, welche zusammen mit weiteren Derivaten der Verbriefungsvehikel zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos der Gesamttransaktion dienen. Die seitens HCBE gehaltenen sogenannten Back-to-Back Swaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Der Nominalwert der Derivate beträgt 2.152,3 Mio. EUR (Vorjahr 1.187,1 Mio. EUR), der beizulegende Zeitwert beträgt auf Basis einer DCF Bewertung zum Bilanzstichtag 14,9 Mio. EUR (Vorjahr 20,7 Mio. EUR).

Bei der **Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs** für eine Rückstellung nach IDW RS BFA 3 wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des

Bankbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein periodischer Ansatz verwendet.

Die Bewertung wird durch eine periodische Betrachtung und Diskontierung der einzelnen Periodenergebnisse vorgenommen. Risikokosten werden in Höhe der erwarteten Ausfälle berücksichtigt. Für die Schätzung der künftigen Verwaltungskosten werden zunächst die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten des Geschäftsjahres verwendet. Zur Schätzung der Verwaltungskostenquote werden die Verwaltungskosten proportional zum Bestand der Kundenforderungen gebildet.

Als Ergebnis aus der Berechnung ergibt sich zum 31. Dezember 2025 kein Rückstellungsbedarf.

Andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich als „unwiderrufliche Kreditzusagen“ gezeigt. Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen Ratenkredit- und Leasingverträge, bei denen die

zugesagten Finanzierungen noch nicht in Anspruch genommen wurden. Sie führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss.

Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Banco Santander S.A. als Parent Entity (UPE) sowie ihre verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Konzern) fallen in den Anwendungsbereich der Pillar II-Gesetzgebung und haben eine Bewertung des potenziellen Risikos des Konzerns in Bezug auf die Ertragsteuern durch Pillar II durchgeführt. Die gesetzlichen Vertreter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH kommen zu der Einschätzung, dass der effektive Mindeststeuersatz von 15 % gemäß Pillar II für Deutschland überschritten wird und somit die Safe Harbour Regelungen Anwendung finden. Für das Geschäftsjahr 2025 entsteht daher für Deutschland keine Steuerbelastung aufgrund der Vorschriften zu Pillar II.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Barreserve

Die Barreserve der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht aus Guthaben bei Zentralnotenbanken in Höhe von 0,0 Mio. EUR (VJ. 0,1 Mio. EUR).

Forderungen an Kreditinstitute

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 566,4 Mio. EUR (VJ. 510,8 Mio. EUR) sind täglich fällig. Davon entfallen 5,9 Mio. EUR (VJ. 5,6 Mio. EUR) auf die Santander Consumer Bank AG als verbundenes Kreditinstitut bzw. Gesellschafterin.

Forderungen an Kunden (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Restlaufzeit bis 3 Monate	332,1	296,3	+35,8
Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	1540,8	1617,8	-77,0
Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3661,4	3347,0	+314,4
Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	373,9	426,8	-52,9
Summe	5908,2	5687,9	+220,3

Aus vier ABS-Transaktionen der HCBE werden zum Bilanzstichtag verkaufte Nettoforderungen, bei denen das wirtschaftliche Eigentum bei der Bank verbleibt, in Höhe von 2.121,1 Mio. EUR (VJ. 1.168,2 Mio. EUR) unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Bank hat im Rahmen der vier ABS-Transaktionen Ausfallreserven in Höhe von 15,2 Mio. EUR (VJ. 13,2 Mio. EUR) in Form von Nachrangdarlehen an verbundene Unternehmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde der Allane SE ein Nachrangdarlehen im Laufe des Geschäftsjahres in Höhe von 26,0 Mio. EUR gewährt. Die Rückzahlung des Darlehens steht unter der Bedingung, dass die Risikodeckungsquote gemäß dem letzten ICAAP-Bericht der Allane SE auch unter Berücksichtigung einer Rückzahlung mindestens 110 % beträgt. Andernfalls wird die Rückzahlung des Darlehens bis zur Erreichung der Quote gestundet. Die Zinsen sind am Laufzeitende und im Falle eines verlängerten Darlehens quartalsweise zu zahlen. Die zum Bilanzstichtag aufgelaufenen abgegrenzten Zinsen belaufen sich auf 1,0 Mio. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind in vollem Umfang börsennotiert und dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Posten enthält Schuldverschreibungen verbundener Unternehmen in Höhe von 89,8 Mio. EUR. (VJ. 0,0 Mio. EUR). Davon entfallen 88,6 Mio. EUR auf Deutschland und 1,2 Mio. EUR auf die italienische Niederlassung.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** weist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH weiterhin die Anteile an der börsennotierten Allane SE mit Sitz in Garching bei München in Höhe von 294,8 Mio. EUR (VJ. 294,8 Mio. EUR) aus. Die Allane SE erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von -105,8 Mio. EUR (VJ. 0,5 Mio. EUR). Das Eigenkapital der Allane SE betrug zum Abschlussstichtag 2024 86,3 Mio. EUR (VJ. 194,0 Mio. EUR). Der von der Hyundai

Capital GmbH gehaltene Anteil am Kapital der Allane SE beträgt 92 % Prozent.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 1.625,4 Mio. EUR (VJ. 1.980,7 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus Kraftfahrzeugen der Marken Kia und Hyundai, über die Leasingverträge als Restwertverträge und Kilometerverträge abgeschlossen wurden. Die kumulierte außerplanmäßige Abschreibung des Vermietvermögens beträgt im Geschäftsjahr 69,5 Mio. EUR (VJ. 82,7 Mio. EUR). Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden aufgrund der negativen Entwicklungen des Gebrauchtwagenmarktes vorgenommen, insbesondere im Bereich der Elektro- und Hybridfahrzeuge. Zur Gliederung und Entwicklung des Vermietvermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 1,9 Mio. EUR) enthalten. Zur Gliederung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Zum Stichtag betragen die **Sachanlagen** 1,1 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten. Zur Gliederung und Entwicklung wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Zum Bilanzstichtag reduzierten sich die **sonstigen Vermögensgegenstände** auf 152,0 Mio. EUR (VJ. 165,1 Mio. EUR). Darin sind Ansprüche gegenüber der Allane SE in Höhe von 23,0 Mio. EUR (VJ. 14,6 Mio. EUR) enthalten, welche primär aus Vermarktungserlösen von RNG-Leasingrückläufern resultieren. Zudem sind Vermögenswerte in Höhe von 22,4 Mio. EUR (VJ. 45,3 Mio. EUR) für Fahrzeuge aus beendeten Leasinggeschäften bilanziert, die sich derzeit im Verkaufsprozess befinden. Weiterhin werden Forderungen aus Subventionsansprüchen in Höhe von 21,1 Mio. EUR (VJ. 31,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem ergeben sich Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 18,4 Mio. EUR (VJ. 15,6 Mio. EUR), wovon sich 0,7 Mio. EUR

(VJ. 0,9 Mio. EUR) auf Forderungen gegenüber der CNPSI Ltd. als verbundenem Unternehmen belaufen. Vorsteuererstattungsansprüche weisen einen Saldo von 15,4 Mio. EUR (VJ. 14,3 Mio. EUR) auf.

Im Geschäftsjahr 2025 hielt die Bank weiterhin unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Bezug auf die Bankenabgabe in Höhe von 0,3 Mio. EUR (VJ. 0,3 Mio. EUR). Für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen wurden in voller Höhe Barsicherheiten hinterlegt, die als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Anhaltspunkte für eine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in seinem Urteil vom 13.11.2025 (C-4/24 P) ausdrücklich die Situation von Instituten beschrieben, die aus dem Anwendungsbereich des Single-Resolution-Mechanismus ausscheiden. Eine solche Situation liegt jedoch für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH nicht vor. Aus diesem Grunde wurden keine Rückstellungen für drohende Inanspruchnahmen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ. 1,9 Mio. EUR) beinhaltet Vorauszahlungen auf Rechnungen für Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr. Auf die italienische Niederlassung entfallen hiervon 1,5 Mio. EUR (VJ. 1,5 Mio. EUR) und auf Deutschland 0,2 Mio. EUR (VJ. 0,4 Mio. EUR).

b. Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 4.762,2 Mio. EUR (VJ. 5.834,9 Mio. EUR). Davon entfallen 4.751,2 Mio. EUR (VJ. 5.813,7 Mio. EUR) auf Refinanzierungen mit der Santander Consumer Bank. In Deutschland belaufen sich diese Verbindlichkeiten auf 2.700,5 Mio. EUR (VJ. 3.808,8 Mio. EUR) und in Italien auf 2.050,7 Mio. EUR (VJ. 2.004,9 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist) (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Restlaufzeit bis 3 Monate	83,2	96,7	-13,5
Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	1028,9	208,7	+820,2
Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3639,1	5469,8	-1830,6
Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	0,0	41,0	-41,0
Summe	4751,2	5816,2	-1065,0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 6,4 Mio. EUR (VJ. 10,2 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um kurzfristige Einlagen von Herstellern und Händlern, die in Höhe von 4,1 Mio. EUR (VJ. 5,3 Mio. EUR) der italienischen Niederlassung zuzuordnen sind, während auf Deutschland 2,3 Mio. EUR (VJ. 4,9 Mio. EUR) entfallen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 2.263,1 Mio. EUR (VJ. 1.290,2 Mio. EUR) bein-

halten im Wesentlichen Weiterleitungsverpflichtungen aus Forderungsverkäufen betreffend der ABS-Transaktionen, die zum Kreis der verbundenen Unternehmen gehören, in Höhe von 2.168,1 Mio. EUR (VJ. 1.193,8 Mio. EUR). Außerdem sind Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen an Händler in Höhe von 23,7 Mio. EUR (VJ. 20,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen auf Weiterleitungsverpflichtungen von Versicherungsprämien an Versicherer in Höhe von

15,1 Mio. EUR (VJ. 11,4 Mio. EUR), wovon 2,2 Mio. EUR (VJ. 1,2 Mio. EUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber der CNPSI Ltd. als verbundenem Unternehmen zurückzuführen sind, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Santander Konzerngesellschaften in Höhe von 10,6 Mio. EUR (VJ. 21,4 Mio. EUR). Von diesen Verbindlichkeiten gegenüber Santander Konzerngesellschaften entfallen dabei 5,9 Mio. EUR (VJ. 12,9 Mio. EUR) auf die Santander Consumer Bank AG. Außerdem sind in diesem Posten 2,2 Mio. EUR (VJ. 5,4 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Hyundai und Kia aus der italienischen Niederlassung enthalten.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 127,8 Mio. EUR (VJ. 171,4 Mio. EUR). Der Rückgang begründet sich durch eine Reduktion der abgegrenzten Mietsonderzahlungen von Kunden auf 62,9 Mio. EUR (VJ. 115,8 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 lassen sich die **anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

Andere Rückstellungen (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
1. Rückstellungen für Personal	4,9 €	4,8 €	+0,1 €
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	2,4 €	2,2 €	+0,2 €
3. Rückstellung für Bonitätsrisiken	4,9 €	4,6 €	+0,3 €
4. Rückstellung für Baas Service Gebühren	3,2 €	4,2 €	-1,0 €
5. Rückstellungen für Händlerprovisionen	10,4 €	15,2 €	-4,8 €
6. Rückstellung für Versicherungsstorni	4,9 €	5,1 €	-0,3 €
7. Rückstellung für ausstehende Rechnungen und Sonstige	12,3 €	15,4 €	-3,1 €
Summe	42,9 €	51,5 €	-8,6

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. in Höhe von 138,2 Mio. EUR (VJ. 70,7 Mio. EUR) inklusive Zinsabgrenzungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (VJ. 2,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 betragen

die Zinsaufwendungen aus diesen nachrangigen Verbindlichkeiten insgesamt 5,5 Mio. EUR (VJ. 4,1 Mio. EUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Hyundai Capital Services Inc. wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der HCS Inc. (in Mio. EUR)	Nominalbetrag	Laufzeit	Zinssatz (in %)
Ziehung vom 25.05.2023	49,0	25.05.2029	5,85
Ziehung vom 19.09.2023	19,6	19.09.2031	6,14
Ziehung vom 20.06.2025	66,2	20.06.2031	4,00

Weiterhin bestehen nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG in Höhe von 168,1 Mio. EUR (VJ. 97,3 Mio. EUR) inklusive Zinsabgrenzungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (VJ. 3,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr betragen 2025

die Zinsaufwendungen aus diesen nachrangigen Verbindlichkeiten insgesamt 7,1 Mio. EUR (VJ. 5,0 Mio. EUR). Zum Stichtag stellen sich die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber der Santander Consumer Bank AG wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber der SCB AG (in Mio. EUR)	Nominalbetrag	Laufzeit	Zinssatz (in %)
Ziehung vom 29.03.2021	22,9	29.09.2026	2,86
Ziehung vom 30.03.2023	51,0	29.03.2029	6,02
Ziehung vom 30.06.2023	20,4	30.06.2031	6,11
Ziehung vom 28.02.2025	53,6	28.02.2031	4,03
Ziehung vom 20.06.2025	15,3	20.06.2031	4,00

Die nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen der Capital Requirements Regulation, (EU) Nr. 575/2013. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich. Die Umwandlung dieser Nachrangdarlehen in bilanzielles

Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Darlehensbedingungen nicht vereinbart.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2025 wie folgt:

Eigenkapital (in Mio. EUR)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
1. Gezeichnetes Kapital	11,3	11,3	0,0
2. Kapitalrücklage	1317,6	1317,6	0,0
3. Bilanzverlust	-207,4	-222,5	+15,1
Gesamt	1121,5	1106,4	+15,1

Angabe nach § 26a KWG

Die Gesamtkapitalrendite beläuft sich im Geschäftsjahr auf 0,17 %.

Die **laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** betragen im Berichtsjahr 0 EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die **Leasingerträge** auf 798,1 Mio. EUR (VJ. 634,2 Mio. EUR) und setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 282,3 Mio. EUR (VJ. 290,7 Mio. EUR), aus Verwertungserlösen in Höhe von 428,7 Mio. EUR (VJ. 238,2 Mio. EUR), der Amortisation der Mietsonderzahlungen in Höhe von 67,0 Mio. EUR (VJ. 88,8 Mio. EUR) sowie Erträgen aus erhaltenen Subventionen in Höhe von 13,4 Mio. EUR (VJ. 14,1

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Zinserträgen** in Höhe von insgesamt 327,8 Mio. EUR (VJ. 305,9 Mio. EUR) stammen 190,0 Mio. EUR (VJ. 191,7 Mio. EUR) aus Deutschland und 137,8 Mio. EUR (VJ. 114,2 Mio. EUR) aus Italien.

Mio. EUR) zusammen. Vom Gesamtbetrag der Leasingerträge wurden 785,0 Mio. EUR (VJ. 624,9 Mio. EUR) in Deutschland und 13,1 Mio. EUR (VJ. 9,3 Mio. EUR) in Italien erzielt.

Die **Leasingaufwendungen** betragen 441,0 Mio. EUR (VJ. 255,0 Mio. EUR), davon entfallen 440,0 Mio. EUR (VJ. 254,3 Mio. EUR) auf Deutschland und 0,9 Mio. EUR (VJ. 0,8 Mio. EUR) auf die italienische Niederlassung. Die Buchwertabgänge im Rahmen der Verwertung belaufen sich auf 421,3 Mio. EUR (VJ. 244,0 Mio. EUR) für Deutschland und auf 0,0 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) für Italien.

Für das Jahr 2025 ergeben sich **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 11,3 Mio. EUR (VJ. 5,5 Mio. EUR), welche sich im Wesentlichen aus Erträgen durch Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (VJ. 1,6 Mio. EUR), aus sonstigen Erträgen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 1,0 Mio. EUR), aus sonstigen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR) und aus Erträgen aus weiterbelasteten Kosten zur Vertriebsunterstützung in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ. 0,9 Mio. EUR) zusammensetzen.

Die **Provisionserträge** betragen 82,3 Mio. EUR (VJ. 83,8 Mio. EUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Provisionen für Vermittlungsdienstleistungen. Auf die italienische Niederlassung entfallen Provisionserträge in Höhe von 63,8 Mio. EUR (VJ. 57,4 Mio. EUR), während sich die Provisionserträge auf 18,5 Mio. EUR (VJ. 26,4 Mio. EUR) in Deutschland belaufen.

Für **Provisionsaufwendungen** sind im Geschäftsjahr 2025 82,9 Mio. EUR (VJ. 94,1 Mio. EUR), davon 59,3 Mio. EUR (VJ. 59,5 Mio. EUR) bei der italienischen Niederlassung und 23,6 Mio. EUR (VJ. 34,7 Mio. EUR) für Deutschland, angefallen. Die Provisionsaufwendungen für Verkaufsförderungsmaßnahmen betragen 35,5 Mio. EUR (VJ. 39,0 Mio. EUR). Für Händlerboni belaufen sich die Provisionsaufwendungen auf

23,2 Mio. EUR (VJ. 26,8 Mio. EUR). Weiterhin werden Aufwendungen für Provisionszahlungen an Händler für die Vermittlung von Versicherungen in Höhe von 23,1 Mio. EUR (VJ. 27,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Zudem ergeben sich sonstige Provisionsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (VJ. 1,2 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen in Höhe von 2,6 Mio. EUR (VJ. 0,6 Mio. EUR).

In der Position **Abschreibungen und Wertberichtigungen** in Höhe von 290,6 Mio. EUR (VJ. 388,9 Mio. EUR) ist ein Anteil in Höhe von 289,5 Mio. EUR (VJ. 388,2 Mio. EUR) enthalten, der auf das Leasingvermögen entfällt. Davon sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 19,4 Mio. EUR (VJ. 83,4 Mio. EUR) aufgrund von Restwertrisiken ausgewiesen.

V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält eine Niederlassung in Italien.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betragen 2,0 Mio. EUR und gliedern sich wie folgt:

— Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen
2,0 Mio. EUR

Die Honorare für die Abschlussprüferleistungen enthalten 0,1 Mio. EUR für Leistungen des Jahres 2024.

Für die Tochtergesellschaften belaufen sich die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen an Gesellschaften des PwC Netzwerks auf 0,5 Mio. EUR.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 345,2 Mio. EUR (VJ. 311,6 Mio. EUR) betreffen unwiderrufliche Kredit- und Leasingzusagen aus der Endkundenfinanzierung. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Außerdem besteht eine Verpflichtung gegenüber dem Single Resolution Board (SRB) in Höhe von 0,3 Mio. EUR (VJ. 0,3 Mio. EUR) in Bezug auf die Bankenabgabe.

Gegenüber Dritten erbrachte Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen

Gegenüber Dritten erbrachte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Rahmen des Verbundes mit Santander die Vermittlung von Versicherungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 162 (VJ. 159,05). Hiervon sind 106,25 in Deutschland (VJ. 103,75) und 55,75 in Italien (VJ. 55,3) beschäftigt.

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft im Berichtsjahr waren

- Erhard Paulat, Geschäftsführer Frontoffice, Wiesbaden (bis zum 31.03.2025)
- Martin Luding, Geschäftsführer Frontoffice, Frankfurt a.M. (seit dem 01.04.2025)
- Michelle Giblin, Geschäftsführerin Backoffice, Tönisvorst (bis zum 30.11.2025)

- Juan Francisco Garcia Serrano, Geschäftsführer Backoffice, Frankfurt a.M. (seit dem 01.12.2025)

Die Bezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr betrugen 1,7 Mio. EUR. Hierin sind Boni in Höhe von 0,2 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus werden in der Gesamtvergütung enthaltene 0,1 Mio. EUR anteilig mit einer Halteprämie als aufgeschobene Boni ausgezahlt. Im Vorjahr wurde von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht und eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterlassen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Jan Dylan Schumacher, Santander Consumer Finance, S.A., Madrid, Vice-President and Regional Manager Business Development Germany and Italy

Aufsichtsratsmitglieder:

- Edgar Mayoral Palanca, Global Head of Auto Business, Santander Consumer Finance S.A., Madrid; Spain
- Jochen Klöpper, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands (bis zum 18.03.2025)
- Walter Alexander Donat, Mitglied des Vorstands Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach (seit dem 19.03.2025)
- Ross Charles Williams, Head of Global Business, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (bis zum 30.05.2025)
- Hyung Seok Lee, Chief Finance Officer, Hyundai Capital Services Inc. & Hyundai Card Co. Ltd., Seoul, Süd-Korea (bis zum 30.06.2025)
- Marcelo Brutti, Head of Global Business Division & EVP, Hyundai Capital Services Inc., Irvine, CA, USA (seit dem 01.08.2025)

- Jeeyoung Hur, Head of Business Planning, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (seit dem 01.09.2025)
- Keunbae Hong, CEO Hyundai Capital Europe & EU RHQ Head, Frankfurt a.M (bis zum 30.09.2025)
- Woo Jong Joo, Head of Global Business Sub-Division, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea (seit dem 15.11.2025)

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrugen 0 EUR (VJ. 0 EUR).

Konzernabschluss

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt, ist von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und -lagebericht aufzustellen.

Unmittelbare Muttergesellschaft ist die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach. Sie wird in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien mit einbezogen.

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien. Dieser Konzernabschluss wird beim spanischen Handelsregister hinterlegt.

Die Banco Santander S.A. erstellt per 31.Dezember 2025 einen befreienden Konzernabschluss, der nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt ist.

Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Boadilla del Monte, Spanien, mit einbezogen wird. Der befreiende Konzernabschluss der Banco Santander S.A. wurde im Unternehmensregister veröffentlicht.

Offenlegung

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der CRR ist die HCBE als Institut, welches in die Konsolidierung nach Artikel 18 der CRR einbezogen ist, von den Anforderungen des Teils 8 der CRR auf Einzelbasis befreit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag mit der Immo Germany Nord 1 S.à.r.l., Luxembourg (Luxemburg). Dieser Vertrag wurde für das Bürogebäude Options in Frankfurt am Main vom 31.03.2025 bis zum 28.02.2035 abgeschlossen. Bis zum Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit zum 28.02.2031 fallen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR (VJ. 0,5 Mio. EUR) an. Die finanziellen Verpflichtungen des Vorjahres in Höhe von 0,5 Mio. EUR resultierten aus einem zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehenden Mietverhältnis für den Tower 185, Frankfurt am Main. Den finanziellen Verpflichtungen stehen im selben Zeitraum durch zwei Untermietverhältnisse begründete Erträge in Höhe von 1,3 Mio. EUR (VJ. 0,2 Mio. EUR) gegenüber.

Darüber hinaus bestehen wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Banking as a Service-Dienstleistungen. Die jährlichen fixen Kosten für die verschiedenen ausgelagerten Dienstleistungen belaufen sich auf 13,0 Mio. EUR (VJ. 12,9 Mio. EUR). Hinzu kommen noch volumenabhängige variable Servicegebühren und in Abhängigkeit der Zielerreichung bestimmte Performance-Bonuszahlungen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 07. April 2026

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Luding', written over a horizontal line.

Martin Luding

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Garcia Serrano', written over a horizontal line.

Juan Francisco Garcia Serrano

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	HISTOR. ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Zuführungen	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
VERMIETVERMÖGEN	2.649.307.478,87	338.775.880,10	721.490.527,41	0,00	2.266.592.831,56	668.560.338,02	1.547.218,96	289.517.389,57	315.366.015,59	0,00	641.164.493,04	1.625.428.338,52	1.980.747.140,85
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.540.413,27	2.795.977,20	13.127.795,36	0,00	4.208.595,11	12.670.769,11	0,00	923.390,07	11.658.302,08	0,00	1.935.857,10	2.272.738,01	1.869.644,16
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0,00	0,00	0,00	2.781.200,00	2.781.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781.199,00	1,00	1,00
	17.321.613,27	2.795.977,20	13.127.795,36	0,00	6.989.795,11	15.451.968,11	0,00	923.390,07	11.658.302,08	0,00	4.717.056,10	2.272.739,01	1.869.645,16
SACHANLAGEN													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	647.470,52	187.167,38	351.661,64	0,00	482.976,26	401.938,88	0,00	98.197,68	323.398,00	0,00	176.738,56	306.237,70	245.531,64
Einrichtungen/ Einbauten in gemieteten Räumen	1.701.376,63	482.951,71	1.068.518,11	0,00	1.115.810,23	1.265.169,88	0,00	70.150,92	998.664,73	0,00	336.656,07	779.154,16	436.206,75
Geleistete Anzahlungen	0,00	63.541,08	60.141,08	0,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00
	2.348.847,15	733.660,17	1.480.320,83	0,00	1.602.186,49	1.667.108,76	0,00	168.348,60	1.322.062,73	0,00	513.394,63	1.088.791,86	681.738,39
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	0,00	89.775.437,50	0,00	0,00	89.775.437,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.775.437,50	0,00
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	342.814.933,82	0,00	0,00	0,00	342.814.933,82	48.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000.000,00	294.814.933,82	294.814.933,82
SUMME FINANZANLAGEN	342.814.933,82	89.775.437,50	0,00	0,00	432.590.371,32	48.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000.000,00	384.590.371,32	294.814.933,82
SUMME GESAMT	3.011.792.873,11	432.080.954,97	736.098.643,60	0,00	2.707.775.184,48	733.679.414,89	1.547.218,96	290.609.128,24	328.346.380,40	0,00	694.394.943,77	2.013.380.240,71	2.278.113.458,22

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung des Vermietvermögens
- ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung des Vermietvermögens

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird Vermietvermögen in Höhe von insgesamt € 1.625,4 Mio (18,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dies besteht im Wesentlichen aus Kraftfahrzeugen, die auf Basis von Leasingverträgen an Endkunden vermietet wurden, wobei die Gesellschaft die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der Entwicklung der Restwerte zum Vertragsende trägt. Das Vermietvermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung möglicher Wertaufholungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 270,1 Mio. Ergänzend wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 19,4 Mio sowie Wertaufholungen von € 1,5 Mio vorgenommen. Die Höhe der planmäßigen Abschreibungen wird neben der Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags von den bei Vertragsabschluss unterstellten Restwerten im Zeitpunkt des Vertragsablaufs beeinflusst. Die erwarteten Restwerte können sich während der Vertragslaufzeit ändern und somit zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen notwendig

machen. Die Gesellschaft ermittelt mindestens jährlich die erwarteten Restwerte zwecks Überprüfung der Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen bzw. Wertaufholungen auf der Grundlage verfügbarer Daten über die Preise von Gebrauchtfahrzeugen. Hierbei werden unter Berücksichtigung von Fahrzeugtyp, Vertragslaufzeit, Kilometerleistung und Neupreis durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen über die durch die Gesellschaft voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse getroffen. Da bereits kleinere Veränderungen dieser Annahmen einen bedeutsamen Einfluss auf die verlustfreie Veräußerung der Kraftfahrzeuge zum Ablauf der Leasingverträge haben und die Bewertungen daher mit Unsicherheiten behaftet sind, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das relevante interne Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethodik inkl. der verwendeten Preisvorhersagen sowie deren Berücksichtigung in der Ermittlung der Restwerte beurteilt. Ferner haben wir die sachgerechte Anwendung der Annahmen der gesetzlichen Vertreter auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand des Vermietvermögens gewürdigt. Ergänzend haben wir die zutreffende Erfassung der ermittelten außerplanmäßigen Abschreibungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Grundsatzes der Einzelbewertung im Jahresabschluss der Gesellschaft nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Vermietvermögens getroffenen Annahmen überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Vermietvermögen sind im Anhang in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", "Erläuterungen zur Bilanz" und "Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung" enthalten.

② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 294,8 Mio (3,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird als Barwert der erwarteten finanziellen Überschüsse, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die erwarteten finanziellen Überschüsse einschätzen, sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Unternehmensbewertungen unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Bei der Analyse der erwarteten finanziellen Überschüsse der verbundenen Unternehmen haben

wir die Geschäftsplanung mit der Planung des vorherigen Geschäftsjahres und den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen nachvollzogen. Ferner haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten finanziellen Überschüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um eine Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt

haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende

wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Frankfurt am Main, den 9. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pascal Vollmann
Wirtschaftsprüfer

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 16. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Pascal Vollmann.



ppa. Hildegard Wald
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde am 09.06.2026 festgestellt.

Feststellung und Gewinnverwendung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 09.06.2026 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Hyundai Capital Bank Europe GmbH festgestellt und der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozesse
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Europa-Allee 22
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance
www.kiafinance.de